ifo FORSCHUNGS-BERICHTE

Die Ausgestaltung des Transferentzugs in der Interdependenz mit dem Bürgergeld, der Kindergrundsicherung und dem Wohngeld

Maximilian Blömer, Emanuel Hansen, Andreas Peichl



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN Nr. 978-3-95942-139-3

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.
© ifo Institut, München 2024

Druck: Pinsker Druck und Medien GmbH, Mainburg

ifo Institut im Internet: https://www.ifo.de

Die Ausgestaltung des Transferentzugs in der Interdependenz mit dem Bürgergeld, der Kindergrundsicherung und dem Wohngeld

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Autoren

Dr. Maximilian Blömer Prof. Dr. Emanuel Hansen Prof. Dr. Andreas Peichl

August 2024



Inhaltsverzeichnis

Ab	bildu	ngsver	zeichnis	6
Та	belleı	nverzei	chnis	8
1	Einle	eitung .		10
2	Metl	nodisch	nes Vorgehen	13
	2.1	Mikros	simulationsmodell	13
	2.2	Hinwe	eise zu Musterhaushalten	16
3	Die I	Rolle de	es Wohngelds im Status quo	18
4	Grun	ndvorso	chlag im BMAS-Gutachten und weiterführende Reformoptionen	27
5	Inte	gration	Wohngeld in Kombination mit einer Reform der Erwerbstätigenfreibeträge	
	im B	ürgerge	eld	31
6	Refo	rmen d	les Zusammenspiels von Wohngeld und Kindergrundsicherung	43
7	Weit	erführe	ende Reformoptionen	51
	7.1	Änder	ungen der Entzugsrate im Kinderzusatzbetrag	51
	7.2	Weiter	re Senkung der Entzugsrate für höhere Erwerbseinkommen	53
	7.3	Besch	ränkung der Reform auf bestimmte Haushaltstypen	55
Lit	teratu	rverzei	chnis	58
Α	Anh	ang		60
	A.1		quo: Einkommenskomponenten	
	A.2		te Abschaffung des Wohngeldes	62
	A.3	Begrei	nzte Reformen von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag	68
	A.4	Weiter	rführende Reformoptionen	77
		A.4.1	Ergänzende Änderungen im KGS-Faktor	77
		A.4.2	Ergänzende Senkung des Anrechnungsfaktors bei hohen Einkommen	81
	A.5	Reforr	meffekte für Subgruppen	86
		A.5.1	Arbeitsangebotswirkungen	86
		A.5.2	Fiskalische Effekte	92
		A.5.3	Haushalte mit Transferbezug	96
		A.5.4	Haushalte mit Transferanspruch	102
	Δ6	Maitar	re Informationen	108

Abbildungsverzeichnis

1	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Single-Haushalt	19
2	Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Single-Haushalt	19
3	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Alleinerziehend, zwei Kinder	21
4	Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder	21
5	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	22
6	Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	22
7	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	24
8	Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	24
9	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe	
	Miete, Mietstufe 7	26
10	Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe	
	Miete, Mietstufe 7	26
11	Abschaffung/Integration Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Single-Haushalt	33
12	Abschaffung/Integration Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Single-Haushalt	33
13	Abschaffung/Integration Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Alleinerziehend, zwei Kinder	34
14	Abschaffung/Integration Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder	34
15	Abschaffung/Integration Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar ohne Kinder, EK	
	67/33	35
16	Abschaffung/Integration Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Ehepaar ohne Kinder, EK	
	67/33	35
17	Abschaffung/Integration Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK	
	67/33	36
18	Abschaffung/Integration Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	36
19	Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 – Brutto-Netto-Verlauf – Alleinerziehend, zwei Kinder	45
20	Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder	45
21	Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	46
22	Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	46
23	Abschaffung Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Single-Haushalt	62
24	Abschaffung Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Single-Haushalt	62
25	Abschaffung Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Alleinerziehend, zwei Kinder	63
26	Abschaffung Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder	63
27	Abschaffung Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	64
28	Abschaffung Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	64
29	Abschaffung Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	65
30	Abschaffung Wohngeld – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	65
31	Variante p mit Erweiterungen – Brutto-Netto-Verlauf – Alleinerziehend, zwei Kinder	71
32	Variante p mit Erweiterungen – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder	71

Abbildungsverzeichnis

33	Variante p mit Erweiterungen – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	72
34	Variante p mit Erweiterungen – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33 .	72
35	Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Brutto-Netto-Verlauf – Alleinerziehend, zwei Kinder	79
36	Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder	79
37	Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	80
38	Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	80
39	Weitere Senkung der Entzugsrate – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	81
40	Weitere Senkung der Entzugsrate – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	81

Tabellenverzeichnis

1	Durchschnittliches verfugbares Haushaltseinkommen – Variante p / Integ. WoG	37
2	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante s / Integ. WoG	38
3	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante v / Integ. WoG	39
4	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante w / Integ. WoG	40
5	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Abschaffung/Integration Wohngeld	42
6	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Abschaffung/Integration Wohngeld	42
7	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Abschaffung/Integration Wohngeld	42
8	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Abschaffung/Integration Wohngeld	42
9	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3	47
10	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3	47
11	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3.	47
12	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3	47
13	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Variante p mit Erweiterungen	49
14	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Variante p mit Erweiterungen	49
15	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Variante p mit Erweiterungen	49
16	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Variante p mit Erweiterungen .	49
17	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag	52
18	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag	52
19	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag	52
20	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag	52
21	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Weitere Senkung der Entzugsrate	54
22	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Weitere Senkung der Entzugsrate	54
23	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Weitere Senkung der Entzugsrate	54
24	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Weitere Senkung der Entzugsrate	54
25	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Single-Haushalt	60
26	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Alleinerziehend, zwei Kinder	60
27	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33	60
28	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33	61
29	Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe	
	Miete, Mietstufe 7	61
30	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Element Abschaffung Wohngeld	66
31	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Element Abschaffung Wohngeld	66
32	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Element Abschaffung Wohngeld	67
33	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Element Abschaffung Wohngeld.	67
34	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Element Abschaffung Wohngeld	67
35	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – KGS 25	68
36	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – W1	69

Tabellenverzeichnis

37	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – W2	69
38	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – W3	70
39	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + KGS 25	73
40	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + W1	74
41	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + W2	75
42	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + W3	76
43	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante s / Integ. WoG / KGS 100	77
44	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante s / Integ. WoG / KGS 25	78
45	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	82
46	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	83
47	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	84
48	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	85
49	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Single	86
50	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – AE 1-2 Ki	87
51	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – AE 3+ Ki	88
52	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Paar 0 Ki	89
53	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki	90
54	Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Paar 3+ Ki	91
55	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Single	92
56	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – AE 1-2 Ki	93
57	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – AE 3+ Ki	93
58	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Paar 0 Ki	94
59	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki	94
60	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Paar 3+ Ki	95
61	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Single	96
62	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 1-2 Ki	97
63	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 3+ Ki	98
64	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 0 Ki	99
65	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki	100
66	Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 3+ Ki	101
67	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Single	102
68	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 1-2 Ki	103
69	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 3+ Ki	104
70	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 0 Ki	105
71	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki	106
72	Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 3+ Ki	107
73	Aufteilung fiskalischer Größen auf die Gebietskörperschaften (%)	108

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftemangels stellt sich die Frage, wie die Arbeitsanreize im Bereich der Grundsicherung erhöht werden können. Derzeit gibt es im bestehenden System ein Neben- und Miteinander von Leistungen, die von unterschiedlichen Trägern verwaltet werden: Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag beziehungsweise die geplante Kindergrundsicherung. Das Bürgergeld deckt grundsätzlich die haushaltsspezifischen Bedarfe und Mehrbedarfe ab, wird aber bei steigenden Einkommen von den vorrangigen Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag für Familien abgelöst. In der geplanten Kindergrundsicherung wird der pauschale Kinderzuschlag durch den "Kinderzusatzbetrag" ersetzt und auf die Einkommensbereiche mit derzeitigem Bürgergeldbezug ausgedehnt. Dieser Kinderzusatzbetrag setzt an den Regelbedarfen für Kinder aus dem Bürgergeld an und ersetzt diese vollständig. Das Bürgergeld deckt künftig nur noch die Regelbedarfe für Erwachsene, den Teil der Kosten der Unterkunft, der nicht durch die im Zuschlag der Kindergrundsicherung enthaltene Wohnkostenpauschale abgedeckt wird, sowie etwaige Mehrbedarfe für Kinder.

Wer als Bezieher von Bürgergeld eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, hat zwar immer ein höheres verfügbares Einkommen als Nichterwerbstätige; der Anstieg des verfügbaren Einkommens ist aber mitunter nicht sehr groß (Peichl et al., 2023; Blömer und Peichl, 2020a). Während für kleine Teilzeitjobs die grundsätzliche Partizipationsbelastung noch gering ist, steigt die Belastung bei einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit stark an. Insbesondere gilt dies für die parallele Abschmelzung von Kinderzuschlag beziehungsweise Kinderzusatzbetrag¹ mit dem Wohngeld. Dies führt, zusammen mit der Belastung durch Steuern und Sozialversicherung, in vielen Fällen zu effektiven Grenzbelastungen von 100% über weite Bereiche. Teilweise kann diese Grenzbelastung sogar höher ausfallen, sodass ein Bruttolohnanstieg zu einem Rückgang des netto verfügbaren Einkommens führen kann. Die aktuelle Rechtslage beim Bürgergeld sieht Grenzbelastungen von 100% in allen Fällen vor, in denen Erwerbstätige mit Einkommen über 1.200 bzw. 1.500 Euro pro Monat Bürgergeld beziehen. In diesen Fällen kommt die hohe Grenzbelastung ausschließlich aus der Abschmelzung des Bürgergelds; Peichl et al. (2023) machen mit Blick hierauf konkrete Reformvorschläge. Die Abschmelzung des Kinderzuschlags beziehungsweise des Kinderzusatzbetrages erbt dabei indirekt die Hinzuverdienstregeln im SGB II und beginnt dann, wenn das Bürgergeld vollständig entzogen wurde.

Peichl et al. (2023) haben der Bundesregierung im Dezember 2023 einen Ergebnisbericht für ein Forschungsvorhaben zur "Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize" vorgelegt, in welcher das Transfersystem Bürgergeld separat betrachtet wurde. Im Rahmen dieser Studie wird nun der Frage nachgegangen, mit welchen Reformen bei einer gemeinsamen Betrachtung der Transfersysteme Bürgergeld, Kindergrundsicherung und Wohngeld Plus hohe Grenzbelastungen vermieden und damit bessere Arbeitsanreize geschaffen werden können. Insbesondere soll, unter Berücksichtigung aller Interdependenzen, untersucht werden, wie effektive

¹ Die Kindergrundsicherung nach dem am 27.09.2023 verabschiedeten Kabinettsentwurf ändert hieran nichts.

Grenzbelastungen von über 90% bei gleichzeitiger Abschmelzung des Wohngeldes und der geplanten Kindergrundsicherung vermieden werden können. Dabei sollen die Effekte auf das Arbeitsangebot subgruppenspezifisch (nach Partnerschaftsstatus und Kinderzahl) beleuchtet werden. Es soll untersucht werden, ob und inwieweit Paare, anders als Alleinstehende und Alleinerziehende, auf eine gleichzeitige Reform des Wohngeldes reagieren und inwieweit bei einer Verringerung des Transferentzugs eine Anpassung des Arbeitsangebots zu erwarten ist. Es wird abgeschätzt, welche Arbeitsangebotseffekte (Partizipation, Stunden, Vollzeitäquivalente) und welche fiskalischen Effekte mögliche Maßnahmen hätten.

Ausgangsbasis ist der Rechtsstand 2023 in der zweiten Jahreshälfte, ergänzt um eine hypothetische Umsetzung der Kindergrundsicherung im Jahr 2023. Darüber hinaus wird der im Rahmen des Forschungsprojekts "Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize" im Auftrag des BMAS entwickelte Reformansatz in den Analysen berücksichtigt (Peichl et al., 2023).

Methodisch wird ein verhaltenswissenschaftlicher Ansatz gewählt (siehe Abschnitt 2), der berücksichtigt, dass die modellierten finanziellen Anreize für die Betroffenen handlungsleitend hinsichtlich des Arbeitsangebots und der Inanspruchnahme von Transferleistungen sind. Das verhaltenswissenschaftliche Modell wird mikroökonometrisch mit repräsentativen Mikrodaten geschätzt und bildet das beobachtete Verhalten bestmöglich ab.

In Abschnitt 3 dieser Studie wird zunächst die Rolle des Wohngeldes und seiner Interaktion mit dem Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung im Status quo beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass das Wohngeld niedrigere Grenzbelastungen und damit höhere Erwerbsanreize impliziert als das Bürgergeld in seiner aktuellen Ausgestaltung. Allerdings führt es aber erstens auch zu stark schwankenden und damit intransparenten Grenzbelastungen sowie erheblichen Unterschieden in den Erwerbsanreizen bei verschiedenen Einkommensniveaus und für verschiedene Haushaltstypen. Zweitens steigen die resultierenden Grenzbelastungen mit zunehmendem Einkommen immer weiter an, um dann abrupt um 40 bis 60 Prozentpunkte zu fallen (bei Erlöschen des Wohngeldanspruchs). Aus finanzwissenschaftlicher Sicht wäre hier ein konstanter oder allmählich abfallender Verlauf günstiger. Das größte Problem folgt drittens daraus, dass das Wohngeld für Haushalte mit Kindern teilweise simultan mit dem Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung abgeschmolzen wird. Dies führt zu extrem hohen Grenzbelastungen von 90 bis – und zum Teil über – 100%. Entsprechend bestehen in diesen Einkommensbereichen besonders niedrige Anreize für eine Ausweitung des Erwerbseinkommens. Die vorgeschlagene Grundvariante des Reformvorschlags von (Peichl et al., 2023) verringert diese Probleme, ohne sie jedoch zu beseitigen (siehe auch Abschnitt 4).

In den Abschnitten 5 und 6 werden dann zwei alternative Ansätze für eine Reform des aktuellen Systems der Grundsicherung in Deutschland entwickelt. **Der erste, grundlegende Reformansatz** besteht darin, das Wohngeld komplett in die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bürgergeld zu integrieren und gleichzeitig das Bürgergeld großzügiger als im Status quo auszugestalten. Die

1 Einleitung

präferierte Variante einer solchen Reform senkt die Anrechnungsbeträge für Erwerbseinkommen im Bürgergeld auf 65% bei allen Einkommensniveaus und Haushaltstypen (und damit noch stärker als in der präferierten Grundvariante des BMAS-Gutachtens). Eine solche Reformkombination würde alle drei oben genannten Probleme beseitigen und viele – aber nicht alle – Haushalte besser stellen. Auf Basis des ifo-Mikrosimulationsmodells würde die Reformkombination zu einer deutlich größeren Steigerung des Arbeitsangebots als die Grundvariante des BMAS-Gutachtens um jeweils etwa 144 Tsd. Erwerbstätige und Vollzeitäquivalente führen. Zudem würde sie das gesamtstaatliche Budget entlasten, statt es zu belasten und eine geringere Zunahme der Haushalte mit Transferbezug bewirken. Ein weiterer Vorteil dieser Reformkombination liegt in der erheblichen Vereinfachung des Systems der Grundsicherung und der wesentlich höheren Transparenz. Zuletzt würde auch der Verwaltungsaufwand deutlich sinken, da keine individuellen Vorrangprüfungen mehr nötig wären. In Abschnitt 5 werden diese und ähnliche Reformvarianten sowie ihre Wirkungen ausführlich dargestellt.

Der zweite, stärker begrenzte Reformansatz setzt hingegen nur an den besonders hohen Grenzbelastungen im Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung an. Dies kann entweder durch eine Senkung der Abschmelzrate des Zusatzbetrags oder durch eine Anpassung der Formel zur Berechnung des Wohngeldanspruchs geschehen, durch welche die simultane Abschmelzung entweder komplett oder teilweise beseitigt werden kann. Dieser Reformansatz würde die Grundsystematik des Status quo nicht verändern und nur Haushalte mit Kindern betreffen. Diese würden in jedem Fall eindeutig besser gestellt werden. Simulationsrechnungen zeigen, dass solche Reformen ausgehend vom aktuellen Status quo zu einer moderaten Erhöhung des Arbeitsangebots bei vertretbaren fiskalischen Kosten führen würden. Am attraktivsten wäre dabei die Reduktion der Abschmelzrate des Kinderzusatzbetrags. In Ergänzung zur Grundvariante des BMAS-Gutachtens würden die Reformen dagegen nicht zu eindeutig besseren Ergebnissen führen, wie in Abschnitt 6 dargelegt wird.

In Abschnitt 7 wird schließlich eine Reihe von weiterführenden Reformelementen besprochen, mit denen die präferierte Reformkombination des ersten, grundlegenden Reformansatzes ergänzt werden könnte. Dabei zeigt sich, dass eine zusätzliche leichte Senkung des Anrechnungsfaktors für das Bürgergeld bei höheren Erwerbseinkommen sinnvoll sein könnte, insbesondere bei Paaren. Zudem wird dargelegt, dass eine Beschränkung der präferierten Reformkombination auf Alleinstehende und Alleinerziehende vorteilhaft sein könnte, während bei Paarhaushalten eine Beibehaltung des aktuellen Nebeneinanders von Bürgergeld und Wohngeld in Erwägung gezogen werden könnte.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Mikrosimulationsmodell

Zur Analyse der Erwerbsanreize im Status quo und zur Quantifizierung der ökonomischen Effekte von Reformvorschlägen wird – wie in der Studie für das BMAS (Peichl et al., 2023) – auch in diesem Vorhaben das verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodell des ifo Instituts für Deutschland genutzt.² Das ifo-Mikrosimulationsmodell erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf individuelle Arbeitsanreize, Verteilungs- und Armutsindikatoren, verschiedene konkrete Haushaltstypen sowie auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Für die Analyse von Budgetwirkungen geht das ifo-Mikrosimulationsmodell über einfache saldenmechanische Abschätzungen deutlich hinaus. Da Verhaltensanpassungen auf dem Arbeitsmarkt explizit modelliert werden, können die Wirkungen von Reformen ex-ante abgeschätzt werden: Erstens, Sofortwirkungen ohne Verhaltenseffekte ("morning after"-Effekt) und zweitens, Wirkungen mit Verhaltenseffekt auf das Arbeitsangebot. Da Mikrosimulationsmodelle auf Einzelbeobachtungen basieren, können nicht nur die gesamtgesellschaftlichen Effekte bestimmt werden, sondern auch Gewinner und Verlierer einer Reform präzise identifiziert werden.

Das verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodell besteht aus verschiedenen, miteinander verzahnten Modellen, die unterschiedlichen Aufgaben dienen: einem Steuer-Transfer-Modell und einem Verhaltensmodell. Das reine Steuer-Transfer-Modell erlaubt bereits eine "Morgen-danach"Betrachtungsweise für die Effekte von Reformen. Für die Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen wird darüber hinaus ein Arbeitsangebotsmodell eingesetzt. Diese Modelle werden im Folgenden kurz beschrieben.

Beim Steuer-Transfer-Modell handelt es sich im Prinzip um einen Brutto-Netto-Rechner, der das zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. unter bestimmten vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen bestehende System von Steuern, Abgaben und Transferleistungen und deren Interaktion abbildet. Die Modellierung des Steuer-Transfer-Systems erfolgt auf der Mikroebene, das heißt auf der Ebene von Individuen sowie der von Haushalten bzw. Bedarfsgemeinschaften oder Steuereinheiten. Zentrale Inputs des Steuer-Transfer-Modells sind die Bruttoeinkommen und Vermögen sowie für die Bemessung von Steuern, Abgaben und Transfers relevante soziodemografische Merkmale, wie etwa der individuelle Erwerbsstatus, die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Kinder, die Kosten der Unterkunft etc. Das Steuer-Transfer-Modell wird verwendet, um ausgehend von empirischen Inputs und Merkmalen das verfügbare Einkommen und seine Bestandteile für eine

² Für diese Studie wurde konkret das "ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model" (ifo-MSM-TTL) eingesetzt, eine Variante mit expliziter Modellierung und Schätzung von Verhaltensanpassungen. Im Folgenden nennen wir diese Variante vereinfachend nur "ifo-Mikrosimulationsmodell". Für eine umfassende Modelldokumentation siehe Blömer und Peichl (2020b).

2 Methodisches Vorgehen

Population von Haushalten zu ermitteln, die sich gemäß den beobachteten Input-Variablen in Kombination mit den im Status quo geltenden rechtlichen Vorgaben im Steuer-Transfer-System jeweils ergeben. Die Brutto-Netto-Rechnung kann jedoch auch auf Basis frei gesetzter Vorgaben für die Inputs des Steuer-Transfer-Modells durchgeführt werden. Die typische Anwendung hierfür ist, die Entwicklung des verfügbaren Haushaltseinkommens – und seiner einzelnen Bestandteile – in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen für stilisierte Musterhaushalte darzustellen, welche besonders typisch oder auch durch besondere Problemlagen charakterisiert sind.

Den Ausgangspunkt für die Simulationen der Reformvorschläge bildet, wie in Peichl et al. (2023), ein simulierter Rechtsstand nach Einführung der geplanten Kindergrundsicherung. Da diese erst 2025 eingeführt werden soll und sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, ist dieser Ausgangspunkt natürlich vorläufig. Er beruht auf dem am 27.09.2023 verabschiedeten Kabinettsentwurf.³ Diese Variante einer Kindergrundsicherung wird in den Rechtsstand 2023 integriert, da die übrigen Parameter des Steuer-Transfer-Systems im Einführungsjahr 2025 noch nicht feststehen. Mit Ausnahme der Kindergrundsicherung wird für den Status quo der tatsächliche Rechtsstand vom Juli 2023 verwendet (inklusive der Wohngeld-Plus-Reform vom Januar 2023 und der Reform der Erwerbstätigenfreibeträge im Juli 2023).⁴

In der "Morgen-danach"-Betrachtungsweise wird das Steuer-Transfer-Modell so modifiziert, dass die rechtlichen Vorgaben, die unter den Bedingungen einer zu untersuchenden Reform gelten würden, abgebildet sind. Auf dieser Grundlage wird berechnet, wie sich für zunächst im Steuer-Transfer-Modell unter Status-quo-Bedingungen untersuchte Haushalte infolge der Reform das verfügbare Einkommen und dessen Bestandteile verändern würden – vorausgesetzt, die Arbeitszeiten bzw. das Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit blieben konstant. Dieses Szenario ist, sofern es sich um eine auf die Erwerbsanreize einwirkende Reform handelt, allenfalls kurzfristig – eben am Morgen danach – plausibel.

Das Arbeitsangebotsmodell bildet den Kern des eingesetzten verhaltensbasierten Mikrosimulationsmodells. Zusammen mit dem Modell des Inanspruchnahmeverhaltens bildet es eine methodische Einheit im Rahmen des diskreten Wahlmodells. Es dient dazu, die indirekten Wirkungen von Reformen zu untersuchen, die sich aus den herausgearbeiteten Veränderungen der Erwerbsanreize ergeben.

Das Modul zur Simulation von reforminduzierten Arbeitsangebotseffekten gliedert sich in zwei Teile: In einem ersten Teil werden die Präferenzparameter für ein strukturelles Modell des Erwerbsverhaltens geschätzt. Hierbei wird ein kurzfristig-statisch ausgelegter, neoklassischer Modellansatz verwendet. Es wird vorausgesetzt, dass Individuen die ihnen zur Verfügung stehende Zeit in Abhän-

³ Für Details zur Modellierung der Kindergrundsicherung ausgehend vom Rechtsstand 2023 siehe Blömer et al. (2024).

⁴ Eine Aktualisierung des Status quo auf Januar 2024 war im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Außerdem wird so die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus dem BMAS-Gutachten von Peichl et al. (2023) gewahrt.

gigkeit vom aktuellen, durch den Arbeitsmarkt und das Steuer- und Abgabensystem bestimmten Nettolohn sowie vom durch das Transfersystem bestimmte Nichterwerbseinkommen gemäß ihren Präferenzen optimal auf Arbeitszeit und Freizeit aufteilen.

Das Arbeitsangebotsmodell geht von einem diskreten Wahlmodell in Anlehnung an van Soest (1995) aus. Individuen haben hierbei nur die Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl an Arbeitszeitkategorien: Sie können sich entscheiden, entweder gar nicht oder 10, 20, 30, 40, 50 oder 60 Stunden pro Woche zu arbeiten. Mit dieser Diskretisierung geht eine modellbedingte Einschränkung des Handlungsraums einher, sie bildet jedoch die Restriktionen ab, denen sich erwerbsbereite Personen am Arbeitsmarkt gegenübersehen, welche sich in den Daten beispielsweise durch eine starke Häufung bei bestimmten typischen, "runden" Wochenarbeitszeiten zeigt. Ferner unterstellt das diskrete Wahlmodell, dass Individuen sich gemäß ihren Präferenzen bezüglich Konsum und frei disponibler Zeit, die durch die Parameter einer Nutzenfunktion erfasst werden, und unter Beachtung der mit den zugelassenen Arbeitszeitkategorien jeweils verbundenen verfügbaren Einkommen, für die den größten Nutzen stiftende Alternative entscheiden. Die unbekannten Präferenzparameter der Nutzenfunktion in diesem strukturellen Modell, für die a priori keine spezifischen Annahmen getroffen werden, werden anhand der für eine Stichprobe von Haushalten beobachteten tatsächlichen Arbeitszeiten ökonometrisch geschätzt. Determinanten der Arbeitsangebotsentscheidung sind u. a. die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sowie das Alter der Kinder, ein möglicher Behindertenstatus sowie das Vorhandensein von pflegebedürftigen Personen im Haushalt. Im Rahmen des Arbeitsangebotsmodells werden die Präferenzparameter für unterschiedliche Haushaltskonstellationen separat geschätzt, da mit einem jeweils unterschiedlichen Grad an Flexibilität zu rechnen ist. Konkret werden unterschieden: Alleinstehende, Alleinerziehende, Paarhaushalte ohne Kinder sowie Paarfamilien.

Die Modellierung und Schätzung von Inanspruchnahmeverhalten von Transferleistungen geschieht gemeinsam mit dem Arbeitsangebotsverhalten. Modelltheoretisch bilden beide Verhaltensdimensionen eine Einheit. Wie bei Moffitt (1983) und Kalb (2000) wird die unvollständige Inanspruchnahme bei im Status quo vorhandenen Transferleistungen durch Einführung einer oder mehrerer "Stigma"-Indikatorvariablen in der im Arbeitsangebotsmodell spezifizierte Nutzenfunktion berücksichtigt. Dieser Stigma-Term bildet die latenten Kosten ab, die mit der Inanspruchnahme einer Leistung verbunden sind.

Im zweiten Teil des Verhaltensmodells werden Reaktionen simuliert, die sich bei den hier vorgeschlagenen Veränderungen der Rahmenbedingungen im Steuer-Transfer-System gegenüber dem Status quo ergeben. Dazu wird zunächst für jeden untersuchten Haushalt und für jede mögliche Arbeitszeitkategorie das verfügbare Haushaltseinkommen mithilfe des entsprechend angepassten Steuer-Transfer-Modells berechnet. Unter der Annahme, dass die Veränderung der Rahmenbedingungen die unter Status-quo-Bedingungen geschätzten Präferenzparameter nicht verändert, werden das Arbeitsangebot und die Inanspruchnahme der Leistungen im reformierten System si-

2 Methodisches Vorgehen

muliert. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize (siehe auch Löffler et al., 2018).

Das für den vorliegenden Bericht eingesetzte verhaltensbasierte Mikrosimulationsmodell nutzt das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als zentrale Datenbasis. ⁵ Die hier vorgelegten Analysen verwenden die SOEP-Daten aus dem Erhebungsjahr 2019, also der letzten SOEP-Welle, die noch nicht von den Sondereffekten Corona und Ukraine-Krieg betroffen ist. Die monetären Variablen werden auf Basis eines Mischindex der Preis- und Lohnentwicklung bis zum Jahr 2023 fortgeschrieben. Um mögliche Verhaltensreaktionen und Beschäftigungsanpassungen aufgrund der Reformen zwischen dem Jahr der Beschäftigungsinformationen und dem Status quo (2023) zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsangebots zwischen beiden Jahren.

2.2 Hinweise zu Musterhaushalten

In den folgenden Abschnitten werden Tarife und Brutto-Netto-Verläufe für ausgewählte Musterhaushalte gezeigt. Ziel dieser exemplarischen Betrachtungen sind keine repräsentativen Darstellungen – dazu dienen die Hochrechnungen mit repräsentativen Daten in den jeweiligen Ergebnis-Abschnitten –, sondern die Illustration und Diskussion der einzelnen Reformelemente. Zu den betrachteten Musterhaushalten gehören Alleinstehende, Alleinerziehende mit einem Kind sowie Ehepaare mit zwei Kindern. Bei Haushalten mit einem Kind ist dieses sieben Jahre alt, bei zwei Kindern jeweils sieben und neun Jahre alt.

Die für die Musterhaushalte angenommenen Kaltmieten und Heizkosten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Pers.	Kaltmiete	Heizkosten
1	430€	80€
2	530€	100€
3	630€	120€
4	730€	140€

Die Wohnkosten werden als angemessen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II betrachtet. Die Musterhaushalte befinden sich dabei in einer Region mit Mietstufe 3. Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und erwirtschaften keine Gewinne, Kapital- oder sonstigen Einkünfte. Die einzige

⁵ Für Details zum Datensatz siehe Goebel et al. (2019). Diese repräsentative Stichprobe der deutschen Bevölkerung umfasst über 30.000 Personen in rund 15.000 Haushalten.

Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem von besonderen Ausnahmetatbeständen, Sonderausgaben, Werbungskosten etc., die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen. Die Musterhaushalte nehmen berechtigte Transferleistungen vollständig in Anspruch.

3 Die Rolle des Wohngelds im Status quo

Um die Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen von Peichl et al. (2023) zu gewährleisten, verwenden wir für unsere folgende Analyse die gleiche Modellversion und den gleichen Status quo: Den Rechtsstand im Juli 2023 mit Integration der geplanten Kindergrundsicherung. Dieser Status quo hatte sich in den letzten Jahren sehr stark verändert, u.a. durch die Wohngeld-Plus-Reform im Januar 2023 und die Reform der Erwerbstätigenfreibeträge im Juli 2023. Im Januar 2024 wurde zudem das Bürgergeld nominal deutlich erhöht und durch die Erhöhung des Existenzminimums ergeben sich weitere Änderungen, auch im Steuersystem. Dies ist nicht im betrachteten Status quo berücksichtigt. Dennoch ist festzuhalten, dass das Wohngeld mit der Wohngeld-Plus-Reform, zeitlich versetzt zum Bürgergeld, stark erhöht wurde. Grundsätzlich führt dieses zeitlich versetzte Anpassen von Leistungen dazu, dass verschiedene Leistungen in bestimmten Jahren einen stärkeren oder schwächeren Umfang im Transfersystem einnehmen. Im betrachteten Basisjahr 2023 nimmt das Wohngeld einen vergleichsweise bedeutsamen Teil des Transfersystems ein. Durch die veränderte relative Wichtigkeit der beiden Leistungen verändern sich auch die Wirkungen von Reformen. Beispielsweise führt die von Peichl et al. (2023) vorgeschlagene Grundvariante im Vergleich zum Rechtsstand Juli 2023 mit hypothetischer Kindergrundsicherung zu einem Arbeitsangebotseffekt von ca. 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei fiskalischen Kosten in Höhe von ca. 1,7 Mrd. Euro (nach Anpassung). Aufgrund der relativ starken Erhöhung des Bürgergeldes zu Beginn des Jahres 2024 ist zu erwarten, dass die gleiche Reform im Vergleich zum Rechtsstand 2024 zu höheren fiskalischen Kosten, aber auch zu höheren Arbeitsangebotseffekten führen würde. Dies ist bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu beachten.

Die folgenden Abbildungen zeigen für verschiedene Musterhaushalte (a) das verfügbare Einkommen und (b) die effektive Grenzbelastung, jeweils in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen. Im Anhang finden sich zur weiteren Verdeutlichung Tabellen, welche die Werte der einzelnen Einkommenskomponenten bei ausgewählten Erwerbseinkommen ausweisen.

2.000

Transfers

Nettoeinkommen

Steuern und Sozialversicherung

-1.000

0 500 1.000 1.500 2.000 2.500 3.000

Bruttoeinkommen (Euro/Monat)

ESt SV Wohngeld

Abbildung 1: Status quo (2023-7 + KGS) - EK-Komponenten - Single-Haushalt

Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-MSM.

Netto

--- Verf. EK

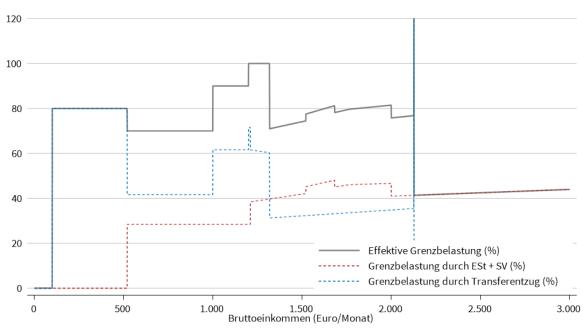


Abbildung 2: Status quo (2023-7 + KGS) - Grenzbelastung (%) - Single-Haushalt

BG

Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

3 Die Rolle des Wohngelds im Status quo

Abbildung 1 betrachtet den Verlauf des verfügbaren Einkommens für alleinstehende Personen ohne Kinder (schwarze gestrichelte Linie) und den Einfluss der Transfers Bürgergeld (BG) und Wohngeld sowie der Einkommensteuer (ESt) und der Beiträge zur Sozialversicherung (SV). Für nicht erwerbstätige Personen entspricht das verfügbare Einkommen genau dem maximalen Bürgergeldbetrag (Grundbedarf plus Kosten der Unterkunft). Mit steigendem Erwerbseinkommen wird dann der Bürgergeld-Anspruch abgeschmolzen (hellblau), bis bei einem Einkommen von ca. 1400 Euro der Wechsel in das Wohngeld als vorrangige Leistung erfolgt (dunkelblau). Dieses wird dann weiter abgeschmolzen. Daneben steigen mit dem Erwerbseinkommen auch die zu zahlenden SV-Beiträge sowie die Einkommensteuer. Gut erkennbar ist in der Grafik, dass vor dem Wechsel aus dem Bürgergeld in das Wohngeld ein Plateau erreicht wird, bei dem steigendes Erwerbseinkommen kaum noch oder gar nicht mehr zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens führt. Im folgenden Bereich mit Wohngeld-Bezug steigt dann das verfügbare Einkommen wieder etwas stärker an.

Die korrespondierende Abbildung 2 zeigt die effektive Grenzbelastung für Alleinstehende ohne Kinder. Die effektive Grenzbelastung gibt an, welcher Anteil eines zusätzlichen Erwerbseinkommens durch eine Erhöhung der Abgaben (ESt und SV) oder eine Reduktion der Transferzahlungen nicht in das verfügbare Einkommen fließt. Beispielsweise bedeutet eine effektive Grenzbelastung von 80%, dass von 10 Euro mehr Bruttolohn, 8 Euro einbehalten werden, also 2 Euro netto übrig bleiben. Je höher die effektive Grenzbelastung ist, desto niedriger sind die Anreize für eine weitere Ausweitung der Erwerbstätigkeit. Im Bereich des Bürgergeld-Bezugs ist die Grenzbelastung transparent über mehrere Stufen festgelegt. Diese sind 0% bis 100 Euro, 80% bis 520 Euro, 70% bis 1.000 Euro und so weiter. Steigende Belastungen durch die Einkommensteuer und SV-Beiträge (rote gestrichelte Linie) werden dabei mechanisch direkt durch entsprechend fallende Abschmelzungen des Bürgergelds (blaue gestrichelte Linie) ausgeglichen. Daher folgt die effektive Grenzbelastung aus Steuern und Transferentzug im Bereich des Bürgergeldes genau diesen Stufen, was zumindest als relativ transparent betrachtet werden kann. Bei Einkommen oberhalb von 1.000 bzw 1.200 Euro pro Monat steigt die Grenzbelastung auf 90 beziehungsweise 100%; dies ist der Bereich des oben beschriebenen Plateaus. In Abbildung 2 ist gut erkennbar, dass mit dem Wechsel in das Wohngeld die Grenzbelastung zunächst auf etwa 70% fällt und anschließend mit mehrfachen Schwankungen wieder auf etwa 80% steigt.⁶ Nach der vollständigen Abschmelzung fällt die Grenzbelastung dann abrupt von etwa 80 auf leicht über 40%. Aus optimalsteuertheoretischer Sicht wäre hier ein konstanter oder allmählich fallender Verlauf der Grenzbelastung besser. Deutlich wird auch, dass die Grenzbelastung im Wohngeldbezug weniger transparent ist, da Veränderungen in der ESt und den SV-Beiträgen nicht mehr exakt ausgeglichen werden. Stattdessen werden pauschale Absetzbeträge berücksichtigt, welche die tatsächlichen Abzüge entweder unter- oder überkompensieren. Aufgrund dieser Regelungen wird im Wohngeld nicht der gleiche Einkommensbegriff zugrunde gelegt wie im Bürgergeld, welcher wiederum auch für den Kinderzuschlag bzw. den Kinderzusatzbetrag (KGS Zusatz) gültig ist (vergleiche hierzu Abbildung 2 auf S. 41 der Langfassung von Peichl et al., 2023).

⁶ Im Status quo berechnet sich das Wohngeld nach der quadratischen Formel $\max[0, 1.15(M - (a + bM + cY)Y)]$, wobei die Parameter a, b und c über verschiedene Haushaltstypen variieren.

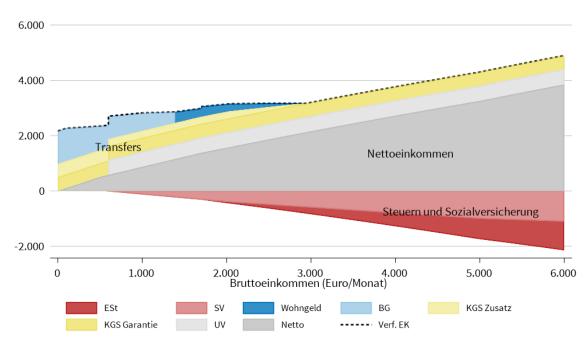


Abbildung 3: Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Alleinerziehend, zwei Kinder

Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergrundsicherung (KGS), Unterhaltsvorschuss (UV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-MSM.

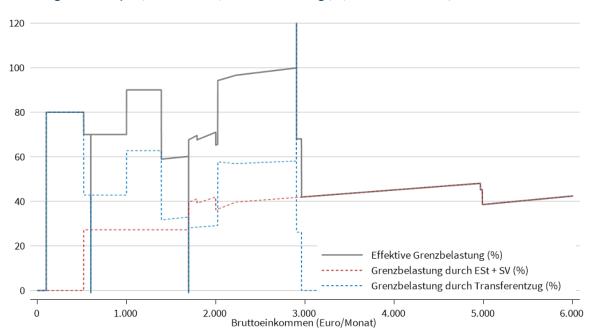
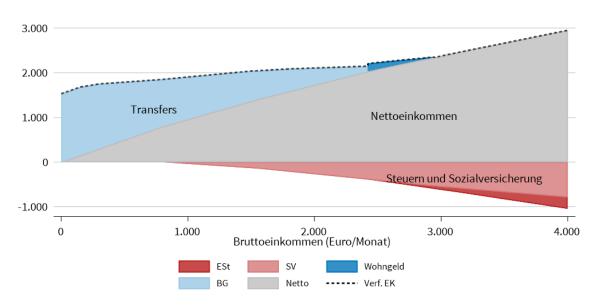


Abbildung 4: Status quo (2023-7 + KGS) - Grenzbelastung (%) - Alleinerziehend, zwei Kinder

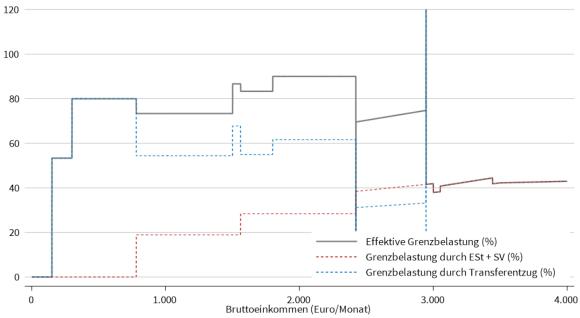
Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 5: Status quo (2023-7 + KGS) - EK-Komponenten - Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 6: Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



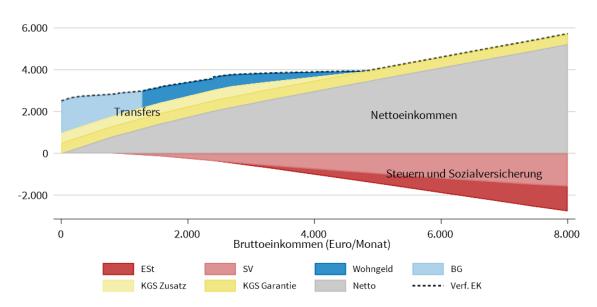
Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Abbildungen 3 und 4 zeigen das verfügbare Einkommen sowie die effektive Grenzbelastung für Alleinerziehende mit zwei Kindern. Wie in Abbildung 3 erkennbar ist, beziehen diese Musterhaushalte mit der Kindergrundsicherung (Garantiebetrag und Zusatzbetrag) sowie dem Unterhaltsvorschuss (UV) weitere Transfers. Nur der Kinderzusatzbetrag (KGS Zusatz) wird dabei mit steigendem Erwerbseinkommen abgeschmolzen, und zwar simultan mit dem Wohngeld. Hierdurch entstehen bei Alleinerziehenden zwei Plateaus: Wie bei Alleinstehenden im obersten Bereich mit Bürgergeld-Bezug sowie im Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag.

Abbildung 4 zeigt für die gleichen Musterhaushalte die effektive Grenzbelastung. Wie bei Alleinstehenden geht der Wechsel in den Wohngeldbezug zunächst mit niedrigeren, aber stärker schwankenden und allmählich ansteigenden Grenzbelastungen einher. Im Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag treten dann extrem hohe Grenzbelastungen zwischen 90 und 100% auf. Der Grund hierfür ist, dass die Abschmelzraten beider Transfers unabhängig berechnet werden und nicht miteinander abgestimmt sind. Bei Alleinerziehenden erfolgt zudem nach der vollständigen Abschmelzung des Wohngeld-Anspruchs ein noch stärkerer, abrupter Abfall der Grenzbelastung von fast 100 auf 40%.

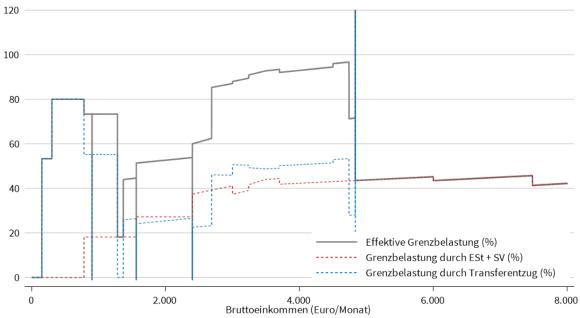
Abbildungen 5 und 6 zeigen die Verläufe des verfügbaren Einkommens und der effektiven Grenzbelastung für Paarhaushalte ohne Kinder, jeweils in Abhängigkeit vom gemeinsamen Erwerbseinkommen. In beiden Grafiken wird durchgehend angenommen, dass der/die Erstverdiener/in (empirisch meist der Ehemann) 67% des gemeinsamen Erwerbseinkommens bezieht. Entsprechend wird die gemeinsame Grenzbelastung bei jedem Einkommensniveau unter der Annahme berechnet, dass beide Partner ihre Einkommen im Verhältnis zwei zu eins erhöhen. Die gemeinsame Grenzbelastung ist damit ein gewichtetes Mittel der individuellen Grenzbelastungen beider Partner, die im Bereich des Bürgergeld-Bezugs von den individuellen Erwerbseinkommen abhängen und sich damit unterscheiden können. Erkennbar ist zunächst, dass auch kinderlose Paare bei niedrigen Erwerbseinkommen zunächst Bürgergeld beziehen, bevor dann der Wechsel in den Wohngeld-Bezug erfolgt. Wie zuvor tritt im oberen Bereich des Bürgergeldbezugs ein Plateau mit Grenzbelastungen von bis zu 90% auf. Mit dem Wechsel ins Wohngeld fällt die Grenzbelastung erneut, um dann wieder allmählich anzusteigen.

Abbildung 7: Status quo (2023-7 + KGS) - EK-Komponenten - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergrundsicherung (KGS), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 8: Status quo (2023-7 + KGS) - Grenzbelastung (%) - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Abbildungen 7 und 8 stellen die verfügbaren Einkommen und die Grenzbelastungen für Paare mit zwei Kindern dar, die wiederum die beiden Elemente der Kindergrundsicherung beziehen. Im Vergleich zu kinderlosen Paaren wechseln die Paare mit Kindern schon bei wesentlich niedrigeren Erwerbseinkommen in den Wohngeldbezug, welcher dann bis zu hohen Erwerbseinkommen um die 5.000 Euro pro Monat bezogen wird. Im Bereich des Wohngeldbezugs tritt zunächst eine sehr niedrige Grenzbelastung von nur 20% auf, die dann aber noch stärker als bei den zuvor betrachteten Haushalten ansteigt. Erneut gibt es zwei Plateaus mit sehr hohen Grenzbelastungen. Dabei ist aber die Grenzbelastung im Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag mit 85 bis fast 100% deutlich höher als jene im oberen Bereich des Bürgergeldbezugs. Dieser Befund verstärkt sich noch einmal, wenn man Paare mit zwei Kindern und einer hohen Mietzahlung betrachtet, wie sie zum Beispiel in Städten wie München auftritt (siehe Abbildungen 9 und 10). Für diese Paare ergibt sich auch bei noch höheren Erwerbseinkommen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld; die Grenzbelastung steigt hier teilweise sogar auf über 100%. In der Folge führt eine Ausweitung des gemeinsamen Erwerbseinkommens von 3.500 auf 5.000 Euro zu einer leichten Reduktion (!) des verfügbaren Einkommens (siehe auch zugehörige Tabelle 29 im Anhang).

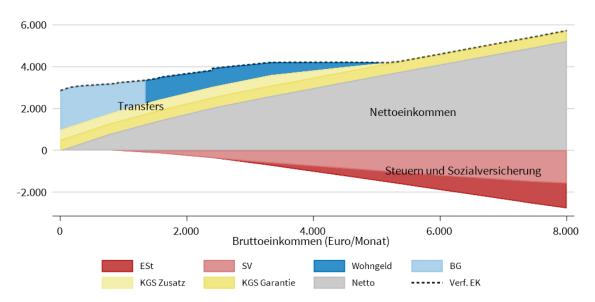
Zusammenfassend zeigen unsere Analysen, dass das Wohngeld im Status quo zu niedrigeren Grenzbelastungen und damit höheren Erwerbsanreizen führen kann als das Bürgergeld in seiner aktuellen Ausgestaltung. Allerdings führt das Wohngeld erstens zu stark schwankenden und damit intransparenten Grenzbelastungen, was auch zu deutlichen Unterschieden in den Erwerbsanreizen bei verschiedenen Einkommensniveaus und für verschiedene Haushaltstypen führt. Zweitens steigen diese Grenzbelastungen mit zunehmendem Einkommen zunächst immer weiter an, um dann abrupt um 40 bis 60 Prozentpunkte zu fallen (bei Erlöschen des Wohngeldanspruchs). Aus ökonomischer Sicht wäre hier ein konstanter oder allmählich abfallender Verlauf günstiger. Besonders ausgeprägt sind dabei diese Schwankungen und der abrupte Abfall der Grenzbelastung für Haushalte mit Kindern, insbesondere für Paare mit hohen Mieten.⁷

Das größte Problem folgt drittens daraus, dass das Wohngeld für Haushalte mit Kindern teilweise simultan mit dem Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung abgeschmolzen wird. Dies führt zu extrem hohen Grenzbelastungen von 90 bis – und zum Teil über – 100%. Entsprechend bestehen in diesen Einkommensbereichen besonders niedrige Anreize für eine Ausweitung des Erwerbseinkommens.⁸ (Dieses Problem bestand bereits beim Kinderzuschlag und wird bei der Ausgestaltung des Kinderzusatzbetrages bisher nicht behoben.)

⁷ Die geringe Transparenz beim Wohngeld folgt auch aufgrund des verwendeten Einkommensbegriffs, der sich von jenem beim Bürgergeld und beim Kinderzusatzbetrag unterscheidet.

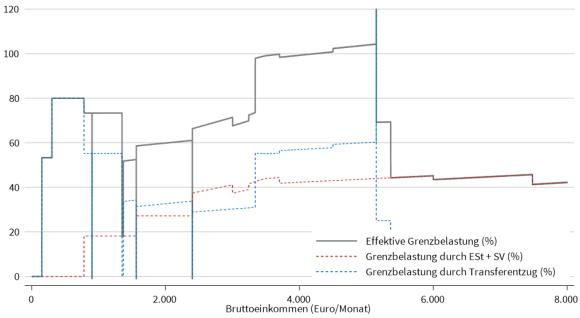
⁸ Die maximale Abschmelzrate im Kinderzuschlag beträgt 45% (siehe auch Kapitel 3.5. in Peichl et al., 2023). Die Abschmelzrate im Wohngeld variiert und hängt u.a. von Einkommen, Miete, Mietstufe und Haushaltsgröße ab. Daher lassen sich keine allgemeingültigen, sondern nur beispielhafte Aussagen über die hiervon betroffenen Haushalte treffen. Beispielsweise beträgt die maximale Abschmelzrate des Wohngeldes in der Mietstufe VII bei einer Alleinerziehenden mit einem (zwei) Kind(ern) 60% (58%) und somit kombiniert mit den (maximal) 45% beim Kinderzuschlag über 100%.

Abbildung 9: Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe Miete, Mietstufe 7



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergrundsicherung (KGS), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 10: Status quo (2023-7 + KGS) – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe Miete, Mietstufe 7



Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

4 Grundvorschlag im BMAS-Gutachten und weiterführende Reformoptionen

Peichl et al. (2023) stellen im Gutachten für das BMAS Optionen für eine Reform des Bürgergeldes dar. Die Grundvariante der von den Autoren präferierten Reform (Variante p) sieht vor, für alle Haushaltstypen die Entzugsrate für Bruttoerwerbseinkommen zwischen 1.000 und 2.000 Euro pro Monat auf 70% und im Bereich oberhalb von 2.000 Euro pro Monat auf 65% zu senken. Diese Grundvariante beseitigt das erste beschriebene Plateau im oberen Bereich des Bürgergeldbezugs und erweitert den Einkommensbereich, in dem Bürgergeld anstelle von Wohngeld als vorrangige Leistung bezogen wird. Sie reduziert zudem die Auswirkungen der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag, ohne dabei aber das Problem komplett zu beseitigen: Im Bereich der simultanen Abschmelzung bleibt es bei sehr hohen Entzugsraten im Bereich von 80%.

Auf Basis von Simulationen mit dem ifo-Mikrosimulationsmodell erwarten die Autoren, dass diese Grundvariante

- die geleisteten Stunden um ca. 100.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und die Arbeitsmarktpartizipation um etwa 123.000 Personen erhöht,
- zu fiskalischen Kosten von etwa 1,65 Mrd. Euro führt,
- die Anzahl der Haushalte im Transferbezug um etwa 766.000 erhöht.

Hervorzuheben ist, dass durch diese Reformvariante das verfügbare Einkommen für alle Haushaltstypen bei jedem Erwerbseinkommen entweder erhöht wird oder unverändert bleibt. Im Folgenden wird untersucht, inwieweit durch eine ergänzende Reform des Wohngeldes hinsichtlich dieser Zielgrößen noch bessere Ergebnisse erreicht werden können.

Ausgangspunkt dieser Analysen ist die Feststellung, dass der von Peichl et al. (2023) entwickelte Reformvorschlag die drei oben genannten Probleme des Wohngeldes nicht oder nur eingeschränkt behebt:

- Die schwankenden, heterogenen und intransparenten Grenzbelastungen bei Wohngeldbezug,
- den allmählichen Anstieg der Grenzbelastungen mit folgendem abruptem Abfall sowie
- die hohen Grenzbelastungen bei simultaner Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag.

4 Grundvorschlag im BMAS-Gutachten und weiterführende Reformoptionen

Die ersten beiden Kritikpunkte folgen direkt aus der nicht-linearen (quadratischen) Formel zur Berechnung des Wohngeld-Anspruchs, $\max{[0,1,15\,(M-(a+bM+cY)\,Y)]}$, in der M die relevante Miete und Belastung widerspiegelt und Y das wohngeldrelevante Einkommen abbildet. Der zugrundeliegende Einkommensbegriff unterscheidet sich dabei konzeptionell von jenem im Bürgergeld; so werden für das Wohngeld-Einkommen pauschale Abzugsbeträge berücksichtigt, welche die tatsächlichen Steuerzahlungen und SV-Beträge typischerweise entweder über- oder unterkompensieren. Die Werte der Parameter a,b und c variieren mit dem Haushaltstyp und der Zahl der Haushaltsmitglieder.

Eine erste Reformoption besteht in einer Änderung der Wohngeldformel, um die ersten beiden Kritikpunkte zu beseitigen. Sinnvoll erscheint zum Beispiel, ersatzweise eine abschnittsweise lineare Formel und den gleichen Einkommensbegriff wie im Bürgergeld zu verwenden. Bei Berücksichtigung der Erwerbstätigenfreibeträge wäre das gleiche anzurechnende Einkommen wie im Bürgergeld relevant. Zudem wäre eine Vereinheitlichung der Formel durch die Wahl einheitlicher Parameter für alle Haushaltstypen denkbar. Auch eine Angleichung des Vermögensbegriffs an den im Bürgergeld wäre plausibel. Diese Änderungen würden die Unterschiede zwischen Wohngeld und Bürgergeld weitgehend beseitigen. In der Folge wäre dann aber für die meisten Haushalte der Bezug von Bürgergeld für jedes Erwerbseinkommen günstiger als der Bezug von Wohngeld. Die Vorrangprüfung würde weitgehend obsolet und das Wohngeld würde faktisch für die meisten Haushalte abgeschafft werden (mit Ausnahmen und Sonderregelungen u.a. bei Eigentümern und Heimbewohnern, das verbleibende Wohngeld hätte jedoch nur noch ein Volumen von wenigen 100 Mio. Euro). Kleinere Änderungen innerhalb der Logik der aktuellen Wohngeldformel, z.B. durch Änderungen der Parameterwerte für die verschiedenen Haushaltstypen, erscheinen dagegen wenig zielführend, da sie die beschriebenen Probleme nicht beseitigen. Aufgrund dieser Überlegungen und ihrer Bestätigung in Simulationen verzichten wir im Folgenden auf eine Darstellung von Reformen, die eine Angleichung des Wohngeldes an das Bürgergeld implizieren würden.

Stattdessen konzentrieren wir uns als zweite Option auf Reformvarianten, die einen vollständigen Ersatz des Wohngeldes durch die Kosten der Unterkunft (KdU) des Bürgergeldes beinhalten (siehe dazu auch Blömer et al. (2019a), Blömer et al. (2019b), Blömer und Peichl (2023), sowie Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023), Kapitel 4). Isoliert betrachtet würde eine solche Reform die Ausgaben des Staates um ca. 3 Mrd. Euro pro Jahr senken und die identifizierten Probleme beseitigen. Sie würde aber auch zu einer (teilweise) deutlichen Reduktion der verfügbaren Einkommen für die Haushalte führen, die im Status quo Wohngeld als vorrangige Leistung gegenüber dem Bürgergeld beziehen. Zudem würde hierdurch der Bereich mit einer 100%igen Einkommensanrechnung im Bürgergeld – das erste Plateau – deutlich anwachsen. Daher würde diese Reform auch das Arbeitsangebot im Aggregat um ca. 25 Tsd. VZÄ reduzieren (im

⁹ Würde man die Ausgangshöhe des Wohngeldes stark genug erhöhen, wäre dieses dagegen bei jedem Erwerbseinkommen höher als das Bürgergeld. In diesem Fall würde letzteres effektiv verschwinden.

Wesentlichen getrieben von Paaren mit Kindern).¹⁰

Zielführend könnte aber die Integration des Wohngeldes in die KdU vor allem in Kombination mit einer Reform sein, die das Bürgergeld gegenüber dem Status quo großzügiger gestaltet, indem es dessen Entzugsraten deutlich senkt. Im geltenden System stützt das Wohngeld einen Einkommensbereich, in dem das Bürgergeld durch die starke und teilweise hundertprozentige Anrechnung von Einkommen besonders unattraktiv ist. Wird die Anrechnung von Einkommen milder ausgestaltet, relativiert sich diese Eigenschaft, und in vielen Fällen wäre das Wohngeld also gar nicht mehr vorrangig (Blömer et al., 2022). Insbesondere haben wir vier Reformvarianten analysiert, deren Ergebnisse wir im folgenden Abschnitt darstellen:

- Integration des Wohngelds in Kombination mit Grundvariante p: 0% Entzugsrate im Bereich [0 Euro,100 Euro], 80% im Bereich [101 Euro, 520 Euro], 70% im Bereich [521 Euro, 2000 Euro], 65% im Bereich über 2000 Euro.
- Integration des Wohngeldes in Kombination mit Variante s: 65% Entzugsrate ab dem ersten Euro.
- Integration des Wohngeldes in Kombination mit Variante v: 0% Entzugsrate im Bereich [0 Euro, 100 Euro], 80% im Bereich [101 Euro, 520 Euro], 65% im Bereich über 520 Euro.
- Integration des Wohngeldes in Kombination mit Variante w: 0% Entzugsrate im Bereich [0 Euro, 100 Euro], 65% im Bereich über 100 Euro.¹¹

Alle vier Reformvarianten beseitigen die genannten Probleme weitgehend. Insbesondere führen sie jeweils dazu, dass keine Grenzbelastungen von über 80% mehr auftreten und keine simultane Abschmelzung zweier Transferleistungen mehr erfolgt. Der Kinderzusatzbetrag ist bereits so konstruiert, dass seine Abschmelzung erst dann beginnt, wenn kein Bürgergeld-Anspruch mehr besteht (für das Wohngeld im Status quo gilt dies nicht).

Eine dritte Reformoption besteht darin, das Wohngeld in seiner aktuellen Form weitgehend beizubehalten und nur die hohen Grenzbelastungen im Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag zu reduzieren. Hierzu bestehen zwei denkbare Ansätze. Erstens könnte man den zusätzlichen Anrechnungsfaktor des anzurechnenden Elterneinkommens im Kinderzusatzbetrag von derzeit 45% nicht nur beibehalten, sondern weiter senken, etwa auf 25%. Diese Möglichkeit wurde bereits von Peichl et al. (2023) als Ergänzung der Grundvariante p diskutiert. Dieser Ansatz führt zu einer langsameren Abschmelzung des Kinderzusatzbetrags, auch noch in

¹⁰ Siehe eine ausführliche Darstellung der simulierten Ergebnisse einer isolierten Abschaffung des Wohngeldes im Anhang.

¹¹ Varianten v und w sind neu für dieses Gutachten und waren nicht Teil der analysierten Varianten in Peichl et al. (2023).

4 Grundvorschlag im BMAS-Gutachten und weiterführende Reformoptionen

solchen Einkommensbereichen, in denen das Wohngeld schon komplett entzogen wurde. Zweitens wäre es möglich, den Entzug des Kinderzusatzbetrags bei der Berechnung des Wohngeld-Anspruchs zu berücksichtigen. Der zweite Ansatz reduziert die Grenzbelastungen ausschließlich im Bereich der simultanen Abschmelzung und führt zu einem langsameren Entzug des Wohngeldes. Im Abschnitt 6 stellen wir die Ergebnisse der beiden diskutierten Reformansätze dar. Vorab lässt sich aber bereits sagen, dass beide Ansätze den ersten und zweiten Kritikpunkt am derzeitigen Wohngeld nicht beheben können, sondern höchstens die Nachteile infolge der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag.

5 Integration Wohngeld in Kombination mit einer Reform der Erwerbstätigenfreibeträge im Bürgergeld

Die folgenden Grafiken stellen für die bereits oben betrachteten Musterhaushalte (Alleinstehende ohne Kinder, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende mit zwei Kindern und Paare mit zwei Kindern) die Wirkung der folgenden vier Reformvarianten dar:

- Integration des WG in die KdU und Variante p: [0, 100] 0%, [101, 520] 80%, [521, 2000] 70%,
 [2001 und mehr] 65%
- Integration des WG in die KdU und Variante s: 65%
- Integration des WG in die KdU und Variante v: [0, 100] 0%, [101, 520] 80%, [521 und mehr] 65%
- Integration des WG in die KdU und Variante w: [0, 100] 0%, [101 und mehr] 65%

Für jeden Musterhaushalt wird dabei zunächst dargestellt, wie sich die genannten Reformkombinationen auf das verfügbare Einkommen auswirken, welches für verschiedene Erwerbseinkommen zustande kommt. Danach wird der Effekt der Reformkombinationen auf die Grenzbelastungen der jeweiligen Musterhaushalte betrachtet.

Für Alleinstehende ohne Kinder spielt im Status quo das Wohngeld (WG) nur eine verhältnismäßig kleine Rolle. Wie in Abbildung 11 zu sehen ist, führen alle drei Reformkombinationen fast durchgängig zu einer eindeutigen Besserstellung dieser Musterhaushalte. Die einzige Ausnahme betrifft die Kombination mit Variante s, die das verfügbare Einkommen im Bereich positiver Einkommen unterhalb von 520 Euro pro Monat senkt. Abbildung 11 zeigt, dass die Grenzbelastung im gesamten Einkommensbereich mit einem Transferanspruch im Status quo sinkt, insbesondere im Bereich des bisherigen Plateaus. Dafür steigt sie allerdings leicht bei höheren Erwerbseinkommen, bei denen durch die Reform erstmals ein (begrenzter) Anspruch auf Bürgergeld entsteht. Sehr deutlich wird auch, dass alle Reformkombinationen sowohl die Schwankungen als auch den allmählichen Anstieg in der Grenzbelastung beseitigen.

Für Alleinerziehende mit zwei Kindern spielt das Wohngeld im Status quo eine größere Rolle. Auch hier führen alle Reformkombinationen aber zu fast durchgehend höheren verfügbaren Einkommen (mit der oben genannten Ausnahme bei Variante s). Auch bei diesen Musterhaushalten beseitigen alle Reformkombinationen die Schwankungen in der Grenzbelastung. In den meisten Einkommensbereichen sinkt dabei die Grenzbelastung in erheblichem Maße, vor allem im bisherigen Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Nach dem vollständigen

5 Integration Wohngeld in Kombination mit einer Reform der Erwerbstätigenfreibeträge im Bürgergeld

Auslaufen des Bürgergeld-Anspruchs wird der Kinderzusatzbetrag (aufgrund des Faktors von 45%) mit einer geringeren Rate von etwa 55% abgeschmolzen. Die Folge dieses langsameren Entzugs von Bürgergeld und Kinderzusatzbetrag ist, dass nun auch in deutlich höheren Einkommensbereichen noch (begrenzte) Transferansprüche bestehen.

Die Einkommensverläufe für ein Paar ohne Kinder werden in Abbildung 15 gezeigt. Auch hier gibt es für die Reformkombinationen mit Variante p, v und w Besserstellungen. Variante s führt hingegen zu Schlechterstellungen in niedrigen Einkommensbereichen, insbesondere wenn eine Person noch im Minijob beschäftigt ist. Abbildung 16 zeigt, dass die höheren Grenzbelastungen, die im Status quo durch das Wohngeld verursacht werden, in den Reformvarianten vermieden werden. Alle Reformkombinationen für diesen Musterhaushalt führen zudem zu abschnittsweise konstanten Grenzbelastungen, die genau den Hinzuverdienstregeln im SGB II folgen.

Bei Paaren mit zwei Kindern führen die betrachteten Reformkombinationen schließlich sowohl zu Gewinnern (im Bereich über 4.000 Euro/Monat) als auch zu Verlierern (im Bereich zwischen 1.400 und 4.000 Euro/Monat) in Bezug auf das verfügbare Einkommen. Auch hier reduzieren alle Varianten die Schwankungen in der Grenzbelastung der Musterhaushalte. Bei niedrigen Einkommen (1.400 bis 2.500 Euro) geht dies aber mit einer teilweisen deutlichen Erhöhung der Grenzbelastung einher, bei höheren Einkommen dagegen mit einer erheblichen Senkung der Grenzbelastung. Hier führen die Reformen zu einer deutlichen Erhöhung der Einkommensgrenze, bis zu der noch ein Anspruch auf Bürgergeld bzw. Kinderzusatzbetrag besteht. Im Vergleich zum Ehepaar ohne Kinder ergeben sich im Bereich des Entzuges des Kinderzusatzbetrages keine abschnittsweise konstanten Grenzbelastungen mehr. Der hier beibehaltene Anrechnungsfaktor von 45% senkt zwar nochmal deutlich die Grenzbelastung ausgehend von den Hinzuverdienstregeln beim Bürgergeld, erlaubt aber eine Teilwirkung der schon fälligen Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

2.000

1.500

Variante p / Integ. WoG
Variante s / Integ. WoG
Variante v / Integ. WoG
Variante w / Integ. WoG
Variante w / Integ. WoG
Status quo (2023-7 + KGS)

Bruttoeinkommen (Euro/Monat)

3.000

4.000

Abbildung 11: Abschaffung/Integration Wohngeld - Brutto-Netto-Verlauf - Single-Haushalt

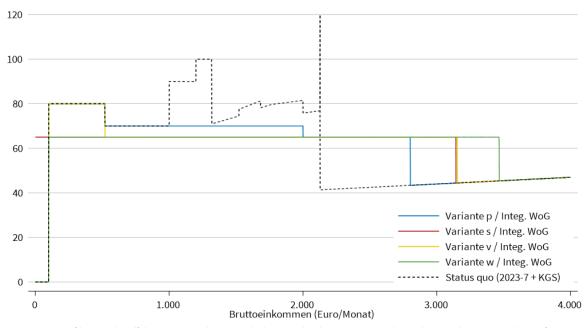


Abbildung 12: Abschaffung/Integration Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Single-Haushalt

Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

5.000 4.000 3.000 Variante p / Integ. WoG Variante s / Integ. WoG Variante v / Integ. WoG Variante w / Integ. WoG ----- Status quo (2023-7 + KGS) 2.000 1.000 3.000 6.000 2.000 4.000 5.000 Bruttoeinkommen (Euro/Monat)

Abbildung 13: Abschaffung/Integration Wohngeld - Brutto-Netto-Verlauf - Alleinerziehend, zwei Kinder

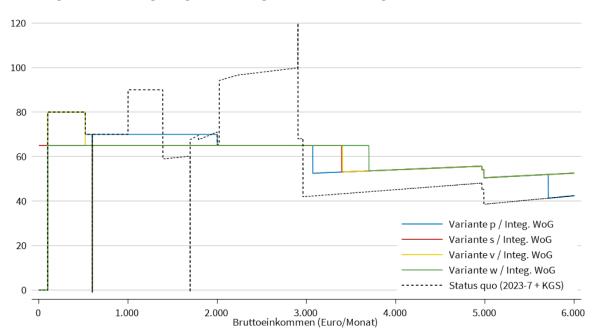


Abbildung 14: Abschaffung/Integration Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Alleinerziehend, zwei Kinder

Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 15: Abschaffung/Integration Wohngeld - Brutto-Netto-Verlauf - Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33

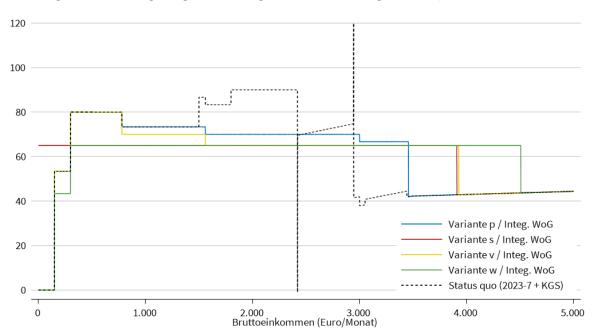


Abbildung 16: Abschaffung/Integration Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33

Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

5.000

4.000

Variante p / Integ. WoG
Variante s / Integ. WoG
Variante v / Integ. WoG
Variante w / Integ. WoG
Variante p (Grundvar.)
Status quo (2023-7 + KGS)

0 2.000 4.000 6.000 8.000

Abbildung 17: Abschaffung/Integration Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

Bruttoeinkommen (Euro/Monat)

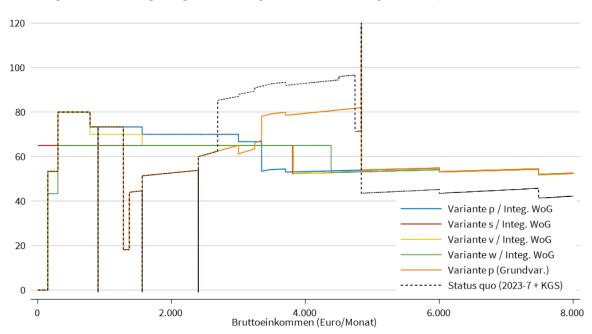


Abbildung 18: Abschaffung/Integration Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 1: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p / Integ. WoG

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne Ar	passung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	-3	-0,09	0	0,01	
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	-4	-0,19	4	0,19	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-5	-0,19	19	0,67	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-6	-0,17	19	0,52	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-28	-0,65	-2	-0,04	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-39	-0,86	-39	-0,87	
Paar	4.663	0	0,00	-4	-0,09	
Paar, ein Kind	5.811	0	0,00	-6	-0,11	
Paar, zwei Kinder	5.975	-5	-0,09	-5	-0,08	
Paar, drei Kinder	6.038	-11	-0,17	13	0,22	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-60	-1,11	-57	-1,05	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	-3	-0,08	1	0,02	
Ein Kind	5.032	-1	-0,03	0	0,01	
Zwei Kinder	5.632	-5	-0,10	-2	-0,03	
Drei Kinder	5.828	-13	-0,22	11	0,19	
Vier und mehr Kinder	5.308	-58	-1,09	-55	-1,04	

Tabellen 1 bis 4 stellen den Effekt der betrachteten Reformkombinationen auf das verfügbare Einkommen verschiedener Haushaltstypen dar. Dabei wird unterschieden zwischen direkten (Morning-After) Effekten und den finalen Effekten, welche auch mögliche Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme von Transferleistungen berücksichtigen. Tabelle 1 zeigt, dass die Kombination einer Abschaffung des Wohngeldes mit der Grundvariante p die meisten Haushaltstypen im Durchschnitt zunächst leicht schlechter stellt. Größere Verluste treten für Haushalte mit drei oder mehr Kindern auf. Für Alleinstehende und Alleinerziehende mit wenigen Kindern steigt das verfügbare Einkommen jedoch nach Verhaltensanpassungen an. Tabellen 2 und 3 zeigen, dass die Kombination mit Varianten s und v zu geringeren unmittelbaren Reduktionen im verfügbaren Einkommen führen. Nach Verhaltensanpassungen erhöht sich nun für die meisten Haushaltstypen das verfügbare Einkommen im Durchschnitt (Ausnahmen sind Haushalte mit vier oder mehr Kindern). Tabelle 4 zeigt schließlich, dass die Kombination mit der großzügigsten Variante w für fast alle Haushaltstypen im Durchschnitt zu höheren verfügbaren Einkommen sowohl vor als auch nach Verhaltsanpassungen führt (Ausnahmen sind auch hier Haushalte mit vier oder mehr Kindern).

Tabelle 2: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante s / Integ.

				WoG		
	Ausgangswert	<u> </u>	Verär	nderung		
	Status	ohne	Anpassung	mit /	Anpassung	
	-quo Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	3 -2	-0,05	4	0,12	
Nach Haushaltstyp und A	nzahl der					
Alleinstehend	Kinder 2.331	3	-0,15	9	0,37	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-2	-0,07	30	1,05	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-1	-0,02	33	0,93	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-20	-0,47	15	0,35	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-	-0,7	-30	-0,66	
Paar	4.663	3	8	-3	-0,07	
Paar, ein Kind	5.811	. 5	0,0	-2	-0,0	
Paar, zwei Kinder	5.975	-2 1	-0,041	2	4	
Paar, drei Kinder	6.038	-5 1	-0, 0 ,	29	0,0	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	' -50	-0,922	-34	-0,623	
Nach Anzahl der Kinder					0,4 9	
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,05	4	0,11	
Ein Kind	5.032	2 0	0,01	6	0,12	
Zwei Kinder	5.632	-2	-0,04	6	0,11	
Drei Kinder	5.828	3 -7	-0,11	28	0,47	
Vier und mehr Kinder	5.308	-48	-0,91	-33	-0,62	

Tabelle 3: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante v / Integ. WoG

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne Ar	npassung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	-2	-0,04	5	0,13	
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	-3	-0,13	9	0,39	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-1	-0,03	31	1,10	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	0	0,00	34	0,95	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-20	-0,45	16	0,37	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-34	-0,76	-29	-0,63	
Paar	4.663	1	0,02	-3	-0,06	
Paar, ein Kind	5.811	2	0,03	-2	-0,03	
Paar, zwei Kinder	5.975	-2	-0,04	2	0,04	
Paar, drei Kinder	6.038	-4	-0,07	30	0,50	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-49	-0,90	-32	-0,58	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	-1	-0,05	4	0,12	
Ein Kind	5.032	1	0,02	7	0,14	
Zwei Kinder	5.632	-2	-0,03	7	0,12	
Drei Kinder	5.828	-6	-0,10	29	0,49	
Vier und mehr Kinder	5.308	-47	-0,88	-31	-0,59	

Tabelle 4: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante w / Integ. WoG

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne Ar	npassung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	1	0,03	12	0,31	
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	-1	-0,02	16	0,67	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	8	0,30	48	1,69	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	11	0,30	55	1,53	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-6	-0,14	42	0,97	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-24	-0,54	-9	-0,20	
Paar	4.663	2	0,05	0	0,00	
Paar, ein Kind	5.811	4	0,08	5	0,08	
Paar, zwei Kinder	5.975	3	0,04	14	0,24	
Paar, drei Kinder	6.038	5	0,08	55	0,91	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-33	-0,60	4	0,08	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	1	0,02	9	0,28	
Ein Kind	5.032	5	0,11	16	0,32	
Zwei Kinder	5.632	4	0,07	20	0,36	
Drei Kinder	5.828	4	0,06	53	0,91	
Vier und mehr Kinder	5.308	-32	-0,60	3	0,06	

5 Integration Wohngeld in Kombination mit einer Reform der Erwerbstätigenfreibeträge im Bürgergeld

Tabelle 5 zeigt die aggregierten Arbeitsangebotswirkungen der betrachteten Reformkombinationen im Vergleich. Alle Varianten führen dabei zu einer Zunahme sowohl der geleisteten Stunden als auch der Arbeitsmarktpartizipation im Vergleich zum Status quo. Insbesondere steigt dabei jeweils die Zahl der Erwerbstätigen mit 30 oder 40 Stunden pro Woche, während die Zahl der Erwerbstätigen mit 50 oder mehr Stunden sowie mit geringer Teilzeit abnimmt. Die Kombination einer Integration des Wohngeldes mit Variante p ist dabei die einzige Reform, die geringere Effekte auf das Arbeitsangebot hat als die Grundvariante des BMAS-Gutachtens (Variante p mit Beibehaltung des Wohngeldes). Die anderen Kombinationen führen jeweils zu (deutlich) höheren Effekten als die Grundvariante des BMAS-Gutachtens. Dabei gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltstypen, die in Abschnitt 7.3 ausführlicher beleuchtet werden.

Tabelle 6 stellt die fiskalischen Effekte dar. Diese sind bei der Kombination mit den Varianten p und s jeweils positiv und bei Variante v nahezu null. Nur die Kombination mit Variante w führt zu einer Erhöhung der staatlichen Netto-Ausgaben um fast 3 Mrd. Euro.

Tabelle 7 zeigt die simulierten Effekte der Reformkombinationen auf die Anzahl der Haushalte mit Transferbezug. Die Kombination mit Variante p führt zu einem Anstieg der Bezugs-Haushalte um ca. 370 Tsd., Varianten s und v jeweils um etwa 700 Tsd. Variante w führt zum stärksten Anstieg der Haushalte mit Transferbezug um etwa 1,2 Mio. Tabelle 8 zeigt, dass die Kombinationen mit Varianten p, s und v gleichzeitig aber zu einer deutlichen Verringerung der Haushalte mit Transferansprüchen führen. Nur Variante w führt zu einer Erhöhung dieser Haushalte. Die unterschiedlichen Wirkungen auf die Zahl der Haushalte mit Transferbezug versus -anspruch folgen daraus, dass im Status quo die Inanspruchnahmequote des Wohngeldes deutlich niedriger ist als jene des Bürgergeldes. Daher führen alle betrachteten Reformkombinationen mit Integration des Wohngeldes insgesamt zu einer Erhöhung der Inanspruchnahmequote. Dies bedeutet auch, dass das fiskalische Risiko bezüglich einer künftig höheren Inanspruchnahme durch die Reformkombinationen reduziert wird.

Ein weiterer Vorteil aller betrachteten Reformvarianten wäre die Verringerung des Verwaltungsaufwands im Vergleich zum Status quo, weil keine Günstigerprüfung und keine Doppelstrukturen mehr nötig wären. Zudem steigt aufgrund der einheitlichen Grenzbelastung die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

Tabelle 5: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen - Abschaffung/Integration Wohngeld

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante p (Grundvar.)	-123,1	-11,6	-0,2	47,4	138,5	-50,9	100,1
Variante p / Integ. WoG	-78,5	-30,2	-27,8	40,9	138,3	-42,6	87,5
Variante s / Integ. WoG	-144,1	-42,5	-16,1	63,0	199,1	-59,3	144,6
Variante v / Integ. WoG	-148,0	-37,7	-14,6	62,2	198,2	-60,1	144,0
Variante w / Integ. WoG	-241,1	-13,3	7,7	92,1	242,9	-88,4	189,8

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Veränderungen in Tsd. Personen nach Stundenkategorien in Wochenarbeitsstunden. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 6: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro - Abschaffung/Integration Wohngeld

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-1,74	-1,65
Variante p / Integ. WoG	1,63	1,05
Variante's / Integ. WoG	1,01	0,18
Variante v / Integ. WoG	0,83	-0,08
Variante w / Integ. WoG	-0,64	-2,75

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 7: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. - Abschaffung/Integration Wohngeld

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	850	766	40	406	-192
Variante p / Integ. WoG	370	1.321	391	452	-1.843
Variante s / Integ. WoG	713	1.628	411	554	-1.843
Variante v / Integ. WoG	731	1.644	412	559	-1.843
Variante w / Integ. WoG	1.165	2.057	427	692	-1.843

Hinweis: Haushalte mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 8: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. - Abschaffung/Integration Wohngeld

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	2.365	2.097	40	1.527	-871
Variante p / Integ. WoG	-1.315	3.537	391	1.543	-7.307
Variante s / Integ. WoG	-435	4.312	411	1.808	-7.307
Variante v / Integ. WoG	-392	4.350	412	1.818	-7.307
Variante w / Integ. WoG	645	5.335	427	2.092	-7.307

Hinweis: Haushalte mit Transferanspruch von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferanspruch umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

6 Reformen des Zusammenspiels von Wohngeld und Kindergrundsicherung

Im vorangehenden Abschnitt wurden grundlegende Reformen des Transfersystems diskutiert, die neben einer Integration des Wohngeldes in die KdU des Bürgergeldes auch Senkungen der Transferentzugsraten im Bürgergeldes vorsehen. Die vorgeschlagenen Reformen würden alle in Abschnitt 4 identifizierten Probleme des Wohngeldes beseitigen. Das gravierendste dieser Probleme stellt der Bereich besonders hoher Grenzbelastungen dar, der bei Haushalten mit Kindern durch die simultane Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag entsteht. Falls keine Integration des Wohngeldes in die KdU des Bürgergeldes gewünscht ist, bestehen trotzdem Möglichkeiten für eine gezielte Senkung der Grenzbelastungen in diesem Bereich der simultanen Abschmelzung. Dabei bieten sich zwei Optionen an.

Die erste Option setzt an dem Faktor an, der in den aktuellen Regelungen bestimmt, wie stark der Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung mit dem Erwerbseinkommen der Eltern abgeschmolzen wird. ¹² Im Status quo der geplanten Kindergrundsicherung (wie auch im vorherigen Kinderzuschlag) liegt dieser Faktor bei 45%. Eine Senkung des Faktors – z.B. auf 25% – beseitigt zwar nicht die simultane Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Sie reduziert aber die Abschmelzungsrate des Kinderzusatzbetrags und damit auch die Grenzbelastung im Bereich der simultanen Abschmelzung. Allerdings senkt diese Reform auch die Grenzbelastung in einem möglichen (höheren) Einkommensbereich, in dem der Wohngeldanspruch bereits erloschen ist und nur noch der Kinderzusatzbetrag entzogen wird. In der Folge verbleiben Ansprüche auf den Kinderzusatzbetrag in höheren Einkommensbereichen als im Status quo.

Die zweite Option besteht darin, die Wohngeldformel so zu erweitern, dass sie die Abschmelzung des Kinderzusatzbetrags berücksichtigt und entweder vollständig oder teilweise kompensiert. Die angepasste Wohngeldformel lautet dann

$$\max[0, 1.15(M - (a + bM + cY)Y) + \delta K],$$

wobei K den Betrag bezeichnet, um den der Kinderzusatzbetrag aufgrund von Elterneinkommen gemindert wird. 13 Wenn für den Parameter δ der Wert 1 gewählt wird, erfolgt eine vollständige Berücksichtigung des Entzugs im Kinderzusatzbetrag. Dies beseitigt die simultane Abschmelzung beider Transfers komplett. Die Grenzbelastung wird dann ausschließlich durch die Wohngeldformel bestimmt. Bei der Wahl eines niedrigeren Wertes für δ erfolgt dagegen nur eine teilweise

¹² Genauer gesagt wird der Kinderzusatzbetrag um das Produkt aus diesem Faktor und dem Betrag reduziert, um den das nach den Bürgergeld-Regeln anzurechnende Einkommen der Eltern deren Regelbedarf übersteigt.

 $^{^{13}~}K$ bezeichnet also die Differenz aus dem maximalen Zusatzbetrag der KGS und dem Zusatzbetrag, der beim anzurechnenden Elterneinkommen verbleibt.

6 Reformen des Zusammenspiels von Wohngeld und Kindergrundsicherung

Berücksichtigung der KGS-Abschmelzung. Die zweite Reformoption verändert die Grenzbelastungen ausschließlich in dem Einkommensbereich, in dem Wohngeld und Kinderzusatzbetrag simultan entzogen werden. Dabei wird ausschließlich die Abschmelzung des Wohngeldes verlangsamt; folglich verbleiben bei dieser Reformoption Wohngeldansprüche bei höheren Erwerbseinkommen als in Status quo. Die effektive Grenzbelastung ergibt sich damit ausschließlich aus der nicht-linearen Wohngeldformel.

Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie sich die beiden Reformoptionen ausgehend vom Status quo auswirken. Anschließend wird dargestellt, wie sich die vier genannten Reformen auswirken, wenn sie als Ergänzung zur präferierten Grundvariante p aus dem BMAS-Gutachten von Peichl et al. (2023) durchgeführt werden. Dabei betrachten wir jeweils nur die Musterhaushalte mit Kindern: Alleinerziehende mit zwei Kindern sowie Paare mit zwei Kindern. Im Einzelnen berücksichtigen wir neben der Senkung des KGS-Faktors von 45 auf 25% auch Anpassungen der Wohngeldformel mit $\delta=1$ (Reform W1), $\delta=0,5$ (W2) sowie $\delta=0,25$ (W3). Während Reform W1 die simultane Abschmelzung vollständig beseitigt, führen die Reformen W2 und W3 nur zu einer Begrenzung der simultanen Abschmelzung.

Abbildungen 19 und 20 zeigen zunächst, dass alle vier Reformoptionen zu einer strikten Besserstellung der betroffenen Haushalte führen. Entsprechend führen alle Reformen auch zu einer leichten Erhöhung der verfügbaren Einkommen für alle Haushalte mit Kindern. Wie in Abbildungen21 und 22 ersichtlich ist, reduzieren alle Reformen wie gewünscht die besonders hohen Grenzbelastungen im Bereich der simultanen Abschmelzung. In diesem Bereich führt dabei Reform W1 zur stärksten und Reform W3 zur schwächsten Reduktion der Grenzbelastungen. Die beiden anderen Reformen haben in diesem Bereich fast identische Auswirkungen. Allerdings unterscheiden sich die Wirkungen der beiden Reformansätze deutlich in dem (höheren) Einkommensbereich, in dem im aktuellen Status quo der Wohngeldanspruch vollständig erloschen war. Bei den W-Reformen steigt die Grenzbelastung in diesem Einkommensbereich weiter gemäß der Wohngeldformel auf relativ hohe Werte von bis zu 80% an, bis dann ein abrupter Abfall erfolgt. Die hohen Grenzbelastungen sind dabei insbesondere deswegen als problematisch zu betrachten, weil sie bei bereits relativ hohen Erwerbseinkommen im Bereich von über 3.000 Euro (bei Alleinerziehenden) bzw. 6.000 Euro (bei Paaren) auftreten. Bei der KGS-Reform wird der verbleibende Kinderzusatzbetrag dagegen mit einer deutlich geringeren Rate abgeschmolzen; die resultierenden Grenzbelastungen liegen hier jeweils unter 60%.

5.000 4.000 3.000 KGS 25 W1 W2 W3 ----- Status quo (2023-7 + KGS) 2.000 1.000 3.000 5.000 6.000 2.000 4.000 Bruttoeinkommen (Euro/Monat)

Abbildung 19: Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 - Brutto-Netto-Verlauf - Alleinerziehend, zwei Kinder

Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

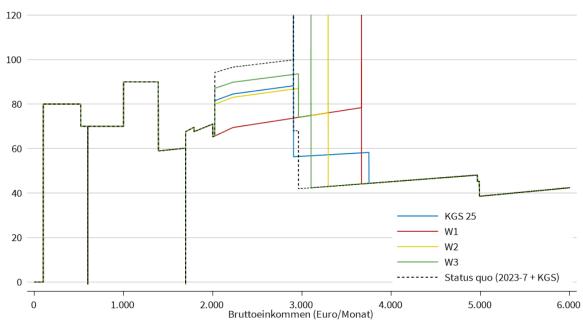


Abbildung 20: Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 - Grenzbelastung (%) - Alleinerziehend, zwei Kinder

2.000

5.000

Abbildung 21: Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 - Brutto-Netto-Verlauf - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

4.000

Bruttoeinkommen (Euro/Monat)

KGS 25

----- Status quo (2023-7 + KGS)

8.000

W1 W2 W3

6.000

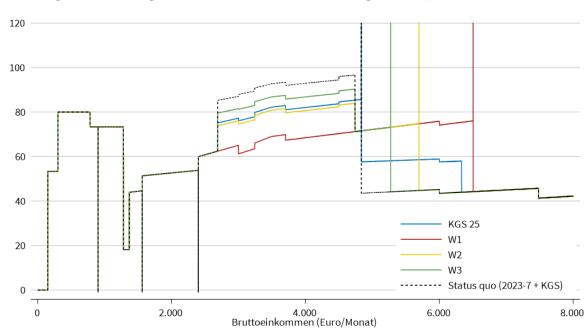


Abbildung 22: Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3 - Grenzbelastung (%) - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

3.000

Tabelle 9: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen - Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
KGS 25	-26,7	-2,2	1,5	8,5	17,7	1,1	25,2
W1	-36,6	4,2	5,8	14,0	21,8	-9,2	22,9
W2	-19,0	3,8	2,3	5,6	15,7	-8,4	10,3
W3	-8,2	2,5	1,1	4,8	1,9	-2,1	3,4

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Veränderungen in Tsd. Personen nach Stundenkategorien in Wochenarbeitsstunden. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 10: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro - Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
KGS 25	-0,66	-0,50
W1	-1,62	-2,94
W2	-0,86	-1,23
W3	-0,42	-0,54

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 11: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. - Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
KGS 25	147	-16	-0	233	23
W1	349	-27	-0	15	396
W2	176	-14	-0	7	207
W3	78	-7	-0	3	96

Hinweis: Haushalte mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 12: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. - Erweiterungen: KGS, W1, W2, W3

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
KGS 25	633	-18	-0	1.022	-23
W1	1.233	-29	-0	-55	1.363
W2	652	-15	-0	-32	751
W3	309	-8	-0	-16	372

Hinweis: Haushalte mit Transferanspruch von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferanspruch umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

6 Reformen des Zusammenspiels von Wohngeld und Kindergrundsicherung

Tabelle 9 zeigt, dass alle vier Reformen zu einer Erhöhung des Arbeitsangebots der betroffenen Haushalte mit Kindern führen. Dabei hat die W1-Reform die stärkste Wirkung auf die Arbeitsmarktpartizipation, während die KGS-Reform den größten Effekt auf die geleisteten Arbeitsstunden hat. Diese erhöht zudem auch leicht die Anzahl der Personen mit 50 und mehr Arbeitsstunden, während diese Anzahl bei den W-Reformen sinkt. Wie in Tabelle 10 ersichtlich ist, führen alle vier Reformen aber auch zu einer Belastung des staatlichen Budgets. Die Steigerungen im Arbeitsangebot sind also nicht groß genug, um die direkten Kosten der höheren Transfers auszugleichen. Dabei fällt auf, dass die W2-Reform und vor allem die W1-Reform das staatliche Budget wesentlich stärker belasten als die KGS-Reform. Dieses Ergebnis hängt damit zusammen, dass nur die W-Reformen zu einer Reduktion von Erwerbstätigen mit sehr hohen Stundenzahlen (50+) führt, was sich sowohl auf die Einnahmen aus direkten Steuern als auch auf die gezahlten SV-Beiträge auswirkt. Tabellen 11 und 12 stellen schließlich dar, wie viele zusätzliche Haushalte infolge der Reformen Transfers beziehen bzw. Anspruch auf Transferleistungen haben. Dabei steigen die betreffenden Haushalte bei der W1-Reform deutlich stärker als bei der KGS-Reform und der W2-Reform. Die W3-Reform hat auch in dieser Dimension nur begrenzte Effekte. In der Gesamtschau hat die KGS-Reform die besten Wirkungen: Sie erhöht das Arbeitsangebot substanziell bei nur geringen fiskalischen Kosten und einer relativ begrenzten Zunahme der Haushalte mit Transferbezug. Dies scheint insbesondere daran zu liegen, dass die KGS-Reform sowohl Grenzbelastungen von über 90% beseitigt als auch eine Erhöhung der Grenzbelastungen in den höheren Einkommensbereichen zwischen 3.000 und 4.000 Euro (bei Alleinerziehenden) bzw. 5.000 bis 7.000 Euro (bei Paaren) vermeidet.

Im Folgenden wird betrachtet, wie sich die vier betrachteten Reformen auswirken, wenn sie ergänzend zur Grundvariante p aus dem BMAS-Vorschlag implementiert werden. Diese Grundvariante hat für sich genommen die Grenzbelastung im Bereich der simultanen Abschmelzung bereits auf ca. 80% reduziert. Auch in diesem Fall führen die ergänzenden Reformen entweder zu einer (weiteren) Besserstellung aller Haushalte mit Kindern oder haben keinen Effekt (siehe hierzu Abbildungen 31 bis 34 und Tabellen 39 bis 42 im Anhang). ¹⁴ Insbesondere bei Paaren mit Kindern führen die Reformen jeweils zu einer weiteren Senkung der Grenzbelastungen im Bereich der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag.

¹⁴ Für den betrachteten Musterhaushalt mit einem/r Alleinerziehenden und zwei Kinder tritt zum Beispiel nach der Reformvariante p kein Bereich mit einer simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag mehr auf. In diesem Fall bleiben die W-Reformen ohne jeglichen Effekt. Für Haushalte in höheren Mietstufen oder mit mehr Kindern erhöhen diese Reformen dagegen in einigen Bereichen das verfügbare Einkommen.

Tabelle 13: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Variante p mit Erweiterungen

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante p (Grundvar.)	-123,1	-11,6	-0,2	47,4	138,5	-50,9	100,1
Variante p + KGS 25	-150,9	-16,1	-1,0	55,1	154,7	-41,9	131,8
Variante p + W1	-133,8	-4,4	7,6	58,5	136,0	-63,9	94,0
Variante p + W2	-127,5	-6,7	3,9	49,9	137,6	-57,2	95,7
Variante p + W3	-124,6	-9,1	1,0	48,6	137,6	-53,5	97,8

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Veränderungen in Tsd. Personen nach Stundenkategorien in Wochenarbeitsstunden. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 14: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Variante p mit Erweiterungen

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung		
Variante p (Grundvar.)	-1,74	-1,65		
Variante p + KGS 25	-2,12	-2,30		
Variante p + W1	-2,63	-4,05		
Variante p + W2	-2,19	-2,65		
Variante p + W3	-1,96	-2,10		

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 15: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. - Variante p mit Erweiterungen

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	850	766	40	406	-192
Variante p + KGS 25	1.176	753	40	762	-183
Variante p + W1	1.030	760	40	451	114
Variante p + W2	926	763	40	426	-41
Variante p + W3	878	765	40	416	-126

Hinweis: Haushalte mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 16: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Variante p mit Erweiterungen

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	2.365	2.097	40	1.527	-871
Variante p + KGS 25	3.860	2.080	40	3.142	-901
Variante p + W1	2.910	2.091	40	1.512	233
Variante p + W2	2.575	2.094	40	1.523	-328
Variante p + W3	2.445	2.096	40	1.526	-618

Hinweis: Haushalte mit Transferanspruch von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferanspruch umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

6 Reformen des Zusammenspiels von Wohngeld und Kindergrundsicherung

Tabelle 13 vergleicht die Wirkungen der kombinierten Reformen mit jenen der isolierten Grundvariante p auf das Arbeitsangebot. Die W-Reformen führen zu einer leichten Zunahme der Arbeitsmarktpartizipation, aber auch zu einem leichten Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden (wegen der Reduktion der Personen mit 50+ Stunden). Die KGS-Reform führt dagegen zu einer stärkeren Zunahme sowohl der Partizipation als auch der Arbeitsstunden. Tabelle 14 zeigt die fiskalischen Effekte der ergänzenden Reformen. Alle Varianten erhöhen die staatlichen Kosten sowohl vor als auch nach Verhaltensanpassungen. Dabei ist vor allem die W1-Reform wesentlich teurer als die anderen Reformen. Tabellen 15 und 16 zeigen den Effekt der ergänzenden Reformen auf die Zahl der Haushalte mit Transferbezug bzw. -ansprüchen. Insbesondere die KGS-Reform führt zu einer erheblich stärkeren Zunahme dieser Haushalte gegenüber der Grundvariante p. Auch die W1-Reform erhöht die Zahl der entsprechenden Haushalte erheblich, während die W2- und W3-Reformen geringere Effekte haben.

Insgesamt gesehen wird damit deutlich, dass die betrachteten Reformen in Ergänzung zur Grundvariante p je nach betrachteter Dimension unterschiedlich gut abschneiden. Alle ergänzenden Reformen führen zu fiskalischen Verlusten, insbesondere die W1-Reform. Die KGS-Reform hat die besten Wirkungen auf das Arbeitsangebot, führt aber auch zu einer massiven Zunahme der Haushalte, die Anspruch auf eine Transferzahlung haben oder diese auch beziehen. Wenn diese Zunahme als zu groß betrachtet wird, dann verbleiben als realistische Optionen wohl nur die W2- und W3-Reformen, welche die Auswirkungen der simultanen Abschmelzung von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag begrenzen. Die Wirkungen dieser Reformen auf das Arbeitsangebot und die verfügbaren Einkommen der betroffenen Haushalte sind aber nicht so groß, dass ihre Implementierung eindeutig vorteilhaft ist. Der Hauptgrund hierfür liegt wohl darin, dass bereits die Grundvariante p zu einer wesentlichen Reduktion der Grenzbelastungen und der negativen Erwerbsanreize führt, auch im Bereich der simultanen Abschmelzung.

7 Weiterführende Reformoptionen

Im folgenden Abschnitt betrachten wir mögliche weiterführende Reformoptionen sowie Varianten der zuvor betrachteten Reformen. Dabei behandeln wir als Ausgangspunkt jeweils die in Abschnitt 5 vorgeschlagene Reform, die das Wohngeld in die KdU des Bürgergeldes integriert und zusätzlich das Bürgergeld gemäß Reformvariante s verändert. Diese ergänzen wir dann um weitere Reformelemente, wobei wir konkret drei Ansätze verfolgen:

- Ergänzung um Änderungen in der Entzugsrate des Kinderzusatzbetrags,
- Ergänzung um eine weitere Senkung der Entzugsrate für höhere Erwerbseinkommen,
- Beschränkung der Ausgangsreform auf Alleinstehende und Alleinerziehende, potenziell ergänzt um eine begrenzte Reform für Paare mit Kindern.

7.1 Änderungen der Entzugsrate im Kinderzusatzbetrag

Im Status quo hängt die Abschmelzungsrate des Kinderzusatzbetrags erstens vom anzurechnenden Einkommen der Eltern und zweitens von einem spezifischen Faktor ab, dessen Wert derzeit 45% beträgt. Der ursprüngliche Sinn dieses Faktors ist es, extrem hohe effektive Grenzbelastungen über 100% zu verhindern (was im Status quo nicht in allen Fällen gelingt).

Die im BMAS-Gutachten und hier vorgeschlagenen Reformen des Bürgergeldes senken die Anrechnungsbeträge für das Bürgergeld-Einkommen deutlich (im Fall der Variante s beispielsweise von 100% auf 65%). Mittelbar führt dies auch zu einer langsameren Abschmelzung des Kinderzusatzbetrags, was einerseits mit höheren Erwerbsanreizen und andererseits mit einer höheren Anzahl von Haushalten mit Transferansprüchen und Transferbezug einhergeht. Diese Ausgangsreform kann nun entweder durch eine Erhöhung des KGS-Faktors auf 100% oder durch eine Senkung des Faktors auf 25% ergänzt werden. Für die erste Reform würde sprechen, dass auch ohne den KGS-Faktor nun sichergestellt werden kann, dass keine Grenzbelastungen über 90 oder 100 % auftreten können. Sie würde zudem die fiskalischen Kosten und die Zunahme der Anzahl von Haushalten mit Transferbezug begrenzen. Für die zweite Reform würde sprechen, dass eine Senkung des KGS-Faktors zu einer weiteren Senkung der Grenzbelastung und damit einer Erhöhung der Erwerbsanreize führen könnte, insbesondere auch für Paare mit Kindern, deren Arbeitsangebot durch die Ausgangsreform nicht zunimmt (siehe Abbildungen und Tabellen in Anhang A.4.1).

7 Weiterführende Reformoptionen

Tabelle 17: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-112,7	-43,8	-21,6	57,5	178,5	-57,8	119,3
Variante s / Integ. WoG Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-144,1 -174.9	-42,5 -46.9	-16,1 -16.8	63,0 70.6	199,1 220.9	-59,3 -53.0	144,6 178.5

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Veränderungen in Tsd. Personen nach Stundenkategorien in Wochenarbeitsstunden. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 18: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	1,59	0,59
Variante s / Integ. WoG	1,01	0,18
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	0,67	-0,32

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 19: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	444	1.660	412	284	-1.843
Variante s / Integ. WoG	713	1.628	411	554	-1.843
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	1.060	1.610	411	901	-1.843

Hinweis: Haushalte mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 20: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-1.670	4.356	412	572	-7.307
Variante s / Integ. WoG	-435	4.312	411	1.808	-7.307
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	1.150	4.288	411	3.392	-7.307

Hinweis: Haushalte mit Transferanspruch von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferanspruch umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabellen 17 bis 20 stellen die Wirkungen der ergänzenden Reformen auf das Arbeitsangebot, auf das staatliche Budget und die Zahl der Haushalte mit Transferbezug bzw. -anspruch dar. Eine Erhöhung des KGS-Faktors auf 100% verringert die Zunahme des Arbeitsangebots deutlich (um 20 Tsd. VZÄ und 30 Tsd. Personen mit Arbeitsmarktpartizipation), erhöht aber auch den fiskalischen Überschuss um ca. 0,3 Mrd. Euro. Die Zahl der Haushalte, die Transfers beziehen, sinkt um etwa 270 Tsd.; die Zahl der Haushalte mit Transferanspruch sogar um mehr als eine Million.

Eine Senkung des KGS-Faktors hat die gegenteiligen Effekte: Das Arbeitsangebot steigt jeweils etwa um weitere 30-35 Tsd. VZÄ und Arbeitskräfte. Dafür ergibt sich nun statt eines leichten fiskalischen Überschusses ein begrenztes Defizit und die Zahlen der Haushalte mit Transferbezug bzw. -anspruch steigen um weitere 350 Tsd. bzw. 1,5 Millionen.

Die relative Bewertung dieser Reformergänzungen hängt damit von der Gewichtung der verschiedenen Dimensionen ab. In der Gesamtschau scheinen jedoch weder eine Erhöhung noch eine Senkung des KGS-Faktors zu eindeutig besseren Ergebnissen zu führen.

7.2 Weitere Senkung der Entzugsrate für höhere Erwerbseinkommen

Die Ausgangsreform sieht neben der Integration des Wohngeldes in die KdU einen konstanten Anrechnungsbetrag von 65% für Erwerbseinkommen im Bürgergeld vor. Im Vergleich zum Status quo führt diese Reform zu einer erheblichen Vereinfachung und höherer Transparenz. Allerdings verbleibt beim vollständigen Auslaufen des Transferanspruchs immer noch ein abrupter Abfall der effektiven Grenzbelastung. Zudem führt die Reform im Fall von Paaren mit und ohne Kindern nicht zu einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit, insbesondere des/r Zweitverdieners/in. Diese beiden Punkte können durch eine weitere Senkung des Anrechnungsfaktors bei hohen Einkommen adressiert werden. Im Gegensatz zum aktuellen System schlagen wir dabei für Paarhaushalte eine Senkung in Abhängigkeit vom gemeinsamen Einkommen (anstelle von individuellen Absetzbeträgen) vor. Dies vermeidet einen stärkeren Anreiz zur Ausweitung des Einkommens des/r Erstverdieners/in zulasten des/r Zweitverdieners/in.

Insbesondere betrachten wir dabei vier Reformvarianten, die ab einem gemeinsamen Erwerbseinkommen von entweder 3.000 oder 4.000 Euro den Anrechnungsbetrag von 65% auf entweder 60% oder 55% senken (siehe Abbildungen und Tabellen in Anhang A.4.2).¹⁵ Tabelle 21 zeigt, dass alle

¹⁵ Eine noch weitere Reduktion der Transferentzugsrate auf z.B. (unter) 50% ist im bestehenden System aufgrund der Interaktion mit Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen nicht möglich, da diese bei der Berechnung der effektiven Transferentzugsrate berücksichtigt werden. Da diese Abgaben in Summe durchaus 50% und mehr erreichen können, würde eine niedrigere nominale Transferentzugsrate als 55% zu einer effektiven Transferentzugsrate im Bürgergeld führen, die negativ werden kann. Dies würde bedeuten, dass die Transferzahlung niemals vollständig abgeschmolzen

7 Weiterführende Reformoptionen

Tabelle 21: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen - Weitere Senkung der Entzugsrate

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante s / Integ. WoG	-144.1	-42,5	-16.1	63.0	199,1	-59.3	144,6
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	-156,7	-44,5	-17,6	65,4	210,0	-56,6	159,5
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	-172,8	-46,5	-18,7	64,3	231,7	-58,0	177,3
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	-175,4	-49,4	-20,5	65,3	225,0	-45,0	186,7
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-215,6	-57,5	-22,4	65,9	254,5	-24,9	238,7

Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Veränderungen in Tsd. Personen nach Stundenkategorien in Wochenarbeitsstunden. Vollzeitäquivalente (VZÄ) bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 22: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Weitere Senkung der Entzugsrate

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante s / Integ. WoG	1,01	0,18
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	0,99	0,29
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	0,93	0,33
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	0,97	0,63
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	0,85	0,87

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 23: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. - Weitere Senkung der Entzugsrate

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante s / Integ. WoG	713	1.628	411	554	-1.843
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	799	1.673	412	608	-1.843
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	890	1.750	412	648	-1.843
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	924	1.750	414	683	-1.843
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	1.147	1.944	415	768	-1.843

Hinweis: Haushalte mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 24: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. - Weitere Senkung der Entzugsrate

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante s / Integ. WoG	-435	4.312	411	1.808	-7.307
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	-135	4.425	412	2.027	-7.307
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	124	4.618	412	2.145	-7.307
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	279	4.624	414	2.309	-7.307
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	880	5.112	415	2.548	-7.307

Hinweis: Haushalte mit Transferanspruch von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferanspruch umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

ergänzenden Reformen tatsächlich zu einer weiteren Erhöhung der Erwerbstätigkeit führen, teils in erheblichem Maße. Eine detailliertere Analyse lässt dabei erkennen, dass das Arbeitsangebot in allen Subgruppen sowohl für den/die Erstverdiener/in als auch für den/die Zweitverdienerin im Vergleich zur Grundvariante ansteigt (d.h. bei Paaren sinkt es weniger stark als in der Grundvariante). Insbesondere erfolgt jeweils eine stärkere Zunahme der Erwerbstätigkeit mit hoher Teilzeit oder Vollzeit. Dies führt dazu, dass gemäß Tabelle 22 alle vier Varianten sogar den fiskalischen Überschuss gegenüber der Ausgangsreform erhöhen. Demnach stellen diese Reformelemente selbstfinanzierende Transfererhöhungen dar; sie stellen die betroffenen Haushalte besser, ohne die staatlichen Kosten zu erhöhen. Allerdings führen alle Varianten natürlich auch zu einer Erhöhung der Haushalte mit Transferbezug und -ansprüchen, siehe Tabellen 23 und 24. Während sich der letzte Effekt für die Variante mit einer Senkung des Anrechnungsbetrags auf 60% ab einem Einkommen von 4.000 Euro in engen Grenzen hält, führen die Varianten mit einer Senkung auf 55% zu einer erheblichen Zunahme der Haushalte, die Transfers beziehen.

Insgesamt betrachtet erscheint eine weitere Senkung des Anrechnungsbetrags bei hohen gemeinsamen Erwerbseinkommen sowohl hinsichtlich des Arbeitsangebots als auch des fiskalischen Effekts attraktiv. Zu berücksichtigen ist aber auch die unvermeidliche Zunahme der Transferbeziehenden. Zumindest für die begrenzte Variante einer Senkung auf 60% ab einem gemeinsamen Erwerbseinkommen von 4.000 Euro scheinen aber die Vorteile insgesamt zu überwiegen. ¹⁶

7.3 Beschränkung der Reform auf bestimmte Haushaltstypen

In allen vorangegangenen Abschnitten wurden Reformvarianten betrachtet, die einheitlich für alle Haushaltstypen ausgestaltet waren. Allerdings haben diese Reformen auch qualitativ unterschiedliche Wirkungen auf verschiedene Haushaltstypen. Insbesondere führt unsere Ausgangsreform (Integration des Wohngeldes in Kombination mit Variante s) zu einem höheren Arbeitsangebot von Alleinstehenden und Alleinerziehenden, aber zu einer geringeren Erwerbstätigkeit von Paaren mit und ohne Kindern (siehe Tabellen in Anhang A.5). Zudem hat die (einheitliche) Integration des Wohngeldes in die KdU des Bürgergeldes nicht für alle Haushaltstypen ähnliche Wirkungen: Insbesondere profitieren Paarhaushalte im Status quo deutlich stärker vom Wohngeld als Singles und Alleinerziehende. Die Ausgangsreform führt daher bei den Paarhaushalten zu mehr Reformverlierern als in anderen Gruppen.¹⁷

werden würde. Selbst bei einer Transferentzugsrate von 55% kann es Haushaltskonstellationen geben, wo dieser Fall auftreten kann.

¹⁶ Auch in der Grundvariante p des BMAS-Gutachtens ist eine Senkung der Anrechnungsrate von 70% auf 65% bei höheren Erwerbseinkommen vorgesehen. In diesem Fall gilt der niedrigere Satz aber ab einem individuellen Einkommen von 2.000 Euro pro Monat. Unsere Analysen deuten darauf hin, dass auch in dieser Variante eine Konditionierung auf das gemeinsame Erwerbseinkommen vorteilhaft sein könnte.

Es gibt eine Reihe möglicher Erklärungen für die (geringen) negativen Arbeitsangebotseffekte von Paaren. Erstens erhöhen alle betrachteten Reformvarianten die Attraktivität von mittleren Erwerbseinkommen, bei denen noch Transfer-

7 Weiterführende Reformoptionen

Im BMAS-Gutachten wurde aufgrund ähnlicher Überlegungen auch die Möglichkeit erörtert, bestimmte Reformen nur für einen Teil der Bevölkerung zu implementieren. Eine Option wäre etwa, das Wohngeld nur für Singles und Alleinerziehende in die KdU des Bürgergeldes zu integrieren und mit einer Reform des Bürgergeldes zu ergänzen. Für Paarhaushalte würde in diesem Fall das bestehende System mit Wohn- und Bürgergeld beibehalten werden.¹⁸

Bei einer derart beschränkten Implementierung der Ausgangsvariante würde das Arbeitsangebot um 183 Tsd. Erwerbstätige und 223 Tsd. VZÄ steigen (unbeschränkte Implementierung: jeweils 144 Tsd.). Das staatliche Budget würde zudem um 4,3 Mrd. Euro entlastet werden (unbeschränkt: 0,18 Mrd. Euro). Die Zahl der Haushalte mit Transferbezug würde nur um 138 Tsd. steigen, die Zahl jener mit Transferanspruch um etwa 1,5 Millionen fallen (unbeschränkt: + 713 bzw. - 435 Tsd.). In allen betroffenen Dimensionen wäre die Beschränkung der Reform auf Singles und Alleinerziehende also vorteilhaft.

Potenziell könnte man ergänzend für Paarhaushalte mit Kindern den Entzugsfaktor für den Kinderzusatzbetrag von 45 auf 25% senken (siehe Abschnitt 6). Dieses Reformelement würde Paarhaushalte mit Kindern eindeutig besser stellen und zusätzlich zu den oben genannten Effekten das Arbeitsangebot von Paaren um 18,5 Tsd. VZÄ und 21,7 Tsd. mehr Personen erhöhen. Der fiskalische Überschuss wurde um 0,57 Mrd. Euro sinken. Die Zahl der Paarhaushalte mit Transferbezug würde um 132 Tsd. steigen, jene der Haushalte mit Transferansprüchen um 554 Tsd.

Auf der Basis unserer Simulationen wäre eine Beschränkung der Ausgangsreform ebenso wie eine

ansprüche bestehen (sowohl gegenüber niedrigeren als auch höheren Einkommen). Viele Alleinerziehende haben im Status quo niedrigere Erwerbseinkommen und reagieren daher mit höherem Arbeitsangebot auf die Reformen. Unter den Paaren haben dagegen viele im Status quo etwas höhere Erwerbseinkommen, bei denen keine Transfers mehr bezogen werden – einige dieser Paare reagieren daher mit einer Senkung des Arbeitsangebots. Zweitens zeigt sich in den Daten, dass bei Paaren im Status quo die Zweitverdienerin (in den Daten in der Tat überwiegend Frauen) häufig nur ein geringes Einkommen erzielt, während der Erstverdiener eine hohe Stundenzahl aufweist. Solche Paare können eine Senkung auf mittlere Einkommen erreichen, indem entweder der Erstverdiener seine Stundenzahl leicht senkt oder die Zweitverdienerin ihre Erwerbstätigkeit komplett einstellt. Bei Alleinerziehenden machen die Reformen dagegen eine Aufgabe der Erwerbstätigkeit nie attraktiver. Da drittens die Zweitverdienerin im Modell (entsprechend der empirisch offengelegten Präferenzen) häufig eine geringe Arbeitsneigung zeigt, führt auch eine Senkung der Transferentzugsrate für Paare mit sehr niedrigen Einkommen häufig nicht zu einer starken Ausweitung bei der Zweitverdienerin. Viertens liegt eine mögliche Ursache in den Ergebnissen der Parameterschätzungen des Verhaltensmodells, die separat für die verschiedenen Haushaltstypen erfolgen (und darüber hinaus eine Vielzahl an individueller Heterogenität erlaubt - siehe für Details Blömer und Peichl (2020b) sowie Kapitel 3 in Blömer (2023)). Daher können zum Beispiel größere Einkommenseffekte bei Paaren im relevanten Einkommensbereich auftreten. Außerdem sind die geschätzten Kreuzelastizitäten häufig negativ, d.h. die Zweitverdienerin reagiert auf eine Reduktion der Transferentzugsrate des Erstverdieners, indem sie ihr Arbeitsangebot reduziert. Die vorgenannten Gründe machen zudem klar, dass die Arbeitsangebotseffekte einer Reform auch wesentlich vom Status quo abhängen können. Vermutlich werden die Effekte durch eine Kombination dieser Gründe erklärt. Eine abschließende Analyse war jedoch im Rahmen dieser Studie nicht möglich, da aufgrund der probabilistischen Struktur des Discrete-Choice-Modells es nicht ohne Weiteres möglich ist, exakte Transitionen für jeden Haushalt in den Daten zu ermitteln, um den Ursachen exakt auf den Grund zu gehen.

¹⁸ Eine solche beschränkte Integration des Wohngeldes in die KdU nur für ausgewählte Haushaltstypen wäre qualitativ deutlich weitgehender als die Beschränkung im BMAS-Gutachten. Bei den dort diskutierten Beschränkungen geht es um unterschiedliche Ausgestaltungen im bestehenden System (z.B. bei Paaren soll die bestehende Ausgestaltung der Hinzuverdienstregeln beibehalten werden, bei Singles geändert werden), die es ähnlich bereits gibt.

7 Weiterführende Reformoptionen

Differenzierung der Reform nach Haushaltstypen dementsprechend in allen Outcome-Dimensionen attraktiv. Es bleibt jedoch die Frage, inwieweit eine solche Differenzierung aus rechtlicher Sicht umsetzbar ist.

Literaturverzeichnis

- Blömer, M., C. Fuest und A. Peichl (2019a). "Raus aus der Niedrigeinkommensfalle(!) Der ifo-Vorschlag zur Reform des Grundsicherungssystems". *ifo Schnelldienst* 72.4, S. 34–43.
- (2022). "Aus Hartz IV wird Bürgergeld nur alter Wein in neuen Schläuchen?" *Wirtschaftsdienst* 102.2, S. 78–81.
- Blömer, M., H.-M. von Gaudecker, M. Hebsaker und H. Stichnoth (2024). "Ökonomische Aspekte der Kindergrundsicherung". *Sozialer Fortschritt* 73.4, S. 281–300.
- Blömer, M., S. Litsche und A. Peichl (2019b). *Reformoptionen für die Grundsicherung von Erwerbstätigen*. Arbeitspapier 09/2019. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Blömer, M. und A. Peichl (2020a). Für wen lohnt sich Arbeit? Partizipationsbelastungen im deutschen Steuer-, Abgaben- und Transfersystem. ifo Forschungsberichte 118. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. München: ifo Institut.
- (2020b). The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model. ifo Working Paper 335. ifo
 Institute.
- (2023). Reformoptionen im deutschen Grundsicherungs- und Transfersystemsowie bei der Ehegattenbesteuerung. Arbeitspapier 04/2023. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Blömer, M. J. (2023). "Essays on Minimum Wages, Labour Supply and Public Finances". Diss. Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.
- Goebel, J., M. M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder und J. Schupp (2019). "The German Socio-Economic Panel (SOEP)". *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239.2, S. 345–360.
- Kalb, G. (2000). Labour Supply and Welfare Participation in Australian Two-Adult Households: Accounting for Involuntary Unemployment and the 'Cost' of Part-time Work. Working Paper 35. IMPACT Centre Working Paper.
- Löffler, M., A. Peichl und S. Siegloch (2018). *The Sensitivity of Structural Labor Supply Estimations to Modeling Assumptions*. Discussion Paper 11425. IZA.
- Moffitt, R. (1983). "An Economic Model of Welfare Stigma". *American Economic Review* 73.5, S. 1023–1035.
- Peichl, A., H. Bonin, H. Stichnoth, F. Bierbrauer, M. Blömer, M. Dolls, E. Hansen, M. Hebsaker, S. Necker, M. Pannier, B. Petkov und L. Windsteiger (2023). *Zur Reform der Transferentzugsraten*

und Verbesserung der Erwerbsanreize. Forschungsbericht 629. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023). *Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/24*. SBGE Jahresgutachten 2023/24. Statistisches Bundesamt.

van Soest, A. (1995). "Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach". *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63.

A Anhang

A.1 Status quo: Einkommenskomponenten

Tabelle 25: Status quo (2023-7 + KGS) - EK-Komponenten - Single-Haushalt

	Brutto	0	520	1.000	1.500	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000	7.000
	ESt Soli SV (AN)	0 0 0	0 0 0	0 0 136	34 0 278	123 0 420	227 0 525	338 0 630	456 0 735	582 0 840	716 0 945	858 0 1.049	1.580 14 1.261
=	Netto	0	520	864	1.188	1.457	1.748	2.032	2.309	2.578	2.839	3.094	4.145
++	Wohngeld BG inkl. KdU	0 1.012	0 676	0 476	222 0	55 0	0	0	0	0	0	0	0
=	verf. EK	1.012	1.196	1.340	1.410	1.512	1.748	2.032	2.309	2.578	2.839	3.094	4.145

Hinweise Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2023-7 + KGS) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Single-Haushalt. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 26: Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Alleinerziehend, zwei Kinder

	Brutto	0	520	1.000	1.500	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000	7.000
_	ESt	0	0	0	0	40	135	241	354	475	604	740	1.376
_	SV (AN)	0	0	131	267	403	504	605	705	806	907	1.006	1.218
=	Netto	0	520	869	1.233	1.557	1.861	2.155	2.441	2.719	2.989	3.254	4.406
+	KGS Garantie	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
+	KGS Zusatz	476	476	253	253	253	122	0	0	0	0	0	0
+	Wohngeld	0	0	0	372	286	136	0	0	0	0	0	0
+	Unterhaltsvors.	0	0	550	550	550	550	550	550	550	550	550	550
+	BG inkl. KdU	1.193	857	651	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	verf. EK	2.169	2.353	2.823	2.907	3.145	3.169	3.205	3.491	3.769	4.039	4.304	5.456

Hinweise Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2023-7 + KGS) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Alleinerziehend, zwei Kinder. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 27: Status quo (2023-7 + KGS) - EK-Komponenten - Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33

	Brutto	0	520	1.000	1.500	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000	7.000
_	ESt SV (AN)	0 0	0 0	0 42	0 136	0 272	8 414	68 556	161 674	257 791	356 908	459 1.025	913 1.470
=	Netto	0	520	958	1.364	1.728	2.078	2.376	2.665	2.952	3.236	3.516	4.617
+ +	Wohngeld BG inkl. KdU	0 1.532	0 1.276	0 948	0 676	0 380	154 0	0	0	0	0	0	0 0
=	verf. EK	1.532	1.796	1.907	2.040	2.108	2.231	2.376	2.665	2.952	3.236	3.516	4.617

Hinweise Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2023-7 + KGS) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 28: Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

	Brutto	0	520	1.000	1.500	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000	7.000
_	ESt	0	0	0	0	0	11	72	163	265	366	470	931
_	SV (AN)	0	0	40	131	261	398	534	646	759	871	984	1.411
=	Netto	0	520	960	1.369	1.739	2.092	2.394	2.691	2.976	3.263	3.546	4.659
+	KGS Garantie	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
+	KGS Zusatz	476	476	500	500	500	500	430	304	183	61	0	0
+	Wohngeld	0	0	0	758	658	603	487	364	236	102	0	0
+	BG inkl. KdU	1.532	1.276	947	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	verf. EK	2.508	2.772	2.907	3.127	3.397	3.695	3.810	3.859	3.895	3.927	4.046	5.159

Hinweise Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2023-7 + KGS) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33. Quelle: ifo-MSM

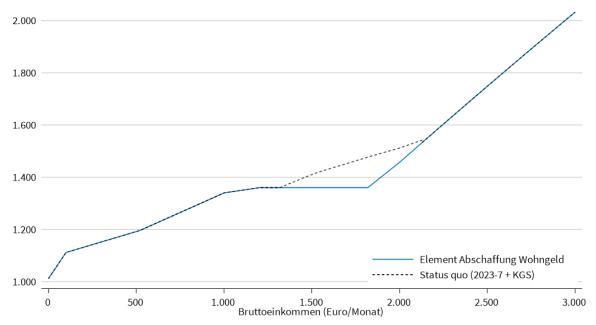
Tabelle 29: Status quo (2023-7 + KGS) – EK-Komponenten – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe Miete, Mietstufe 7

	Brutto	0	520	1.000	1.500	2.000	2.500	3.000	3.500	4.000	4.500	5.000	7.000
_	ESt	0	0	0	0	0	11	72	163	265	366	470	931
_	SV (AN)	0	0	40	131	261	398	534	646	759	871	984	1.411
=	Netto	0	520	960	1.369	1.739	2.092	2.394	2.691	2.976	3.263	3.546	4.659
+	KGS Garantie	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
+	KGS Zusatz	476	476	500	500	500	500	500	461	340	219	91	0
+	Wohngeld	0	0	0	1.059	931	860	712	558	398	233	61	0
+	BG inkl. KdU	1.882	1.626	1.297	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	verf. EK	2.858	3.122	3.257	3.428	3.669	3.952	4.106	4.210	4.214	4.214	4.199	5.159

Hinweise Tabellarisch wird eine Zerlegung des Haushaltseinkommens in einzelne Komponenten im Status quo (2023-7 + KGS) dargestellt. Alle Werte in Euro/Monat. Der zugrundeliegende Musterhaushalt ist ein Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33, hohe Miete, Mietstufe 7. Quelle: ifo-MSM.

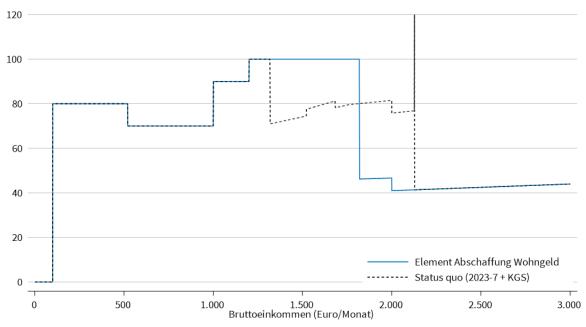
A.2 Isolierte Abschaffung des Wohngeldes

Abbildung 23: Abschaffung Wohngeld - Brutto-Netto-Verlauf - Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 24: Abschaffung Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Single-Haushalt



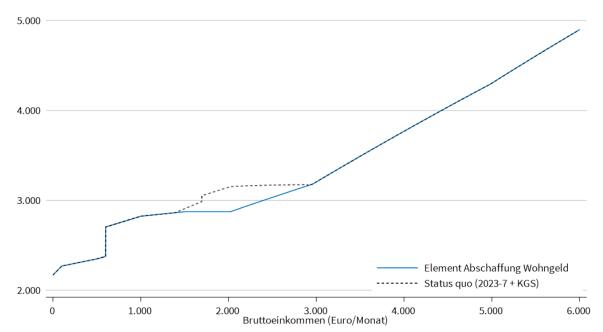


Abbildung 25: Abschaffung Wohngeld – Brutto-Netto-Verlauf – Alleinerziehend, zwei Kinder

Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

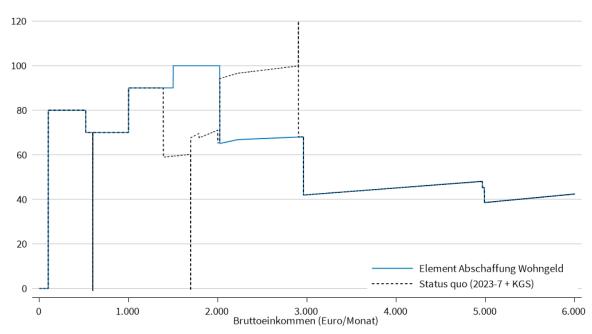
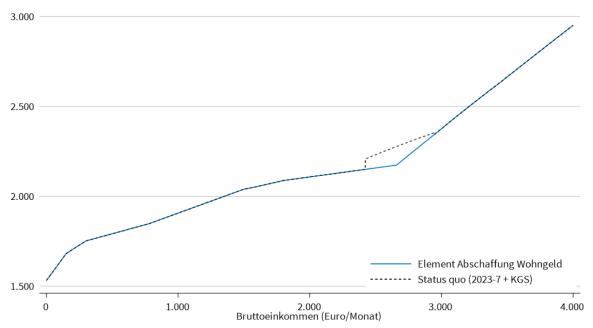


Abbildung 26: Abschaffung Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Alleinerziehend, zwei Kinder

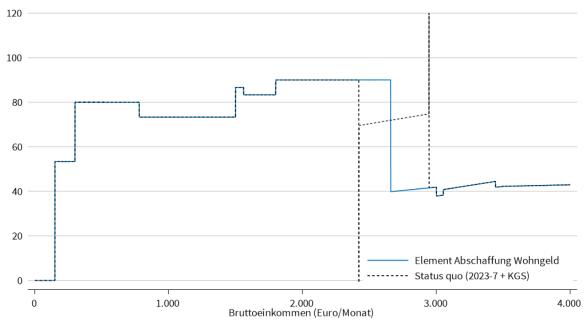
A Anhang

Abbildung 27: Abschaffung Wohngeld - Brutto-Netto-Verlauf - Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 28: Abschaffung Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Ehepaar ohne Kinder, EK 67/33



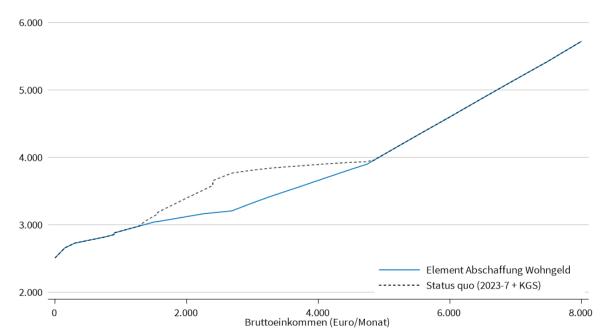


Abbildung 29: Abschaffung Wohngeld - Brutto-Netto-Verlauf - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

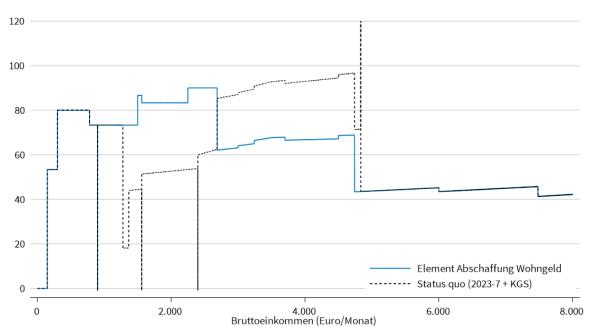


Abbildung 30: Abschaffung Wohngeld - Grenzbelastung (%) - Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

A Anhang

Tabelle 30: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Element Abschaffung Wohngeld

	Ausgangswert		Veränd	erung	
	Status quo	ohne Ar	npassung	mit Anլ	oassung
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	-8	-0,20	-7	-0,18
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder				
Alleinstehend	2.331	-7	-0,29	-3	-0,14
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-15	-0,52	-11	-0,37
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-22	-0,63	-30	-0,85
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-51	-1,16	-62	-1,42
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-48	-1,06	-60	-1,32
Paar	4.663	-2	-0,04	-1	-0,02
Paar, ein Kind	5.811	-4	-0,07	-6	-0,10
Paar, zwei Kinder	5.975	-17	-0,29	-20	-0,34
Paar, drei Kinder	6.038	-41	-0,68	-50	-0,83
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-125	-2,31	-177	-3,27
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	3.304	-5	-0,14	-2	-0,07
Ein Kind	5.032	-7	-0,14	-7	-0,14
Zwei Kinder	5.632	-18	-0,32	-22	-0,39
Drei Kinder	5.828	-42	-0,72	-51	-0,88
Vier und mehr Kinder	5.308	-116	-2,19	-164	-3,08

Tabelle 31: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Element Abschaffung Wohngeld

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Gesamt	64,2	-19,8	-23,1	-18,0	-28,6	25,3	-24,5
Männer Frauen	40,3 23,9	1,1 -20,8	-1,2 -21,9	-1,9 -16,1	-43,6 15,1	5,3 19,9	-37,4 12,9

Tabelle 32: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Element Abschaffung Wohngeld

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Direkte Steuern	0,00	0,40
Bürgergeld	-0,81	-1,62
davon KdU	-0,49	-0,88
Grundsicherung im Alter	-0,58	-0,62
davon KdU	-0,54	-0,56
KGS Zusatzbetrag	0,00	-0,29
Wohngeld	5,22	5,22
Unterhaltsvorschuss	0,00	0,03
Sozialversicherung (AG+AN)	0,00	-0,09
davon Rentenversicherung (AG+AN)	-0,00	-0,03
davon Arbeitslosenversicherung (AG+AN)	0,00	-0,00
davon Krankenversicherung (AG+AN)	0,00	-0,05
davon Pflegeversicherung (AG+AN)	-0,00	0,00
Gesamt	3,83	3,03
Bund	1,95	1,14
Länder	2,61	2,80
Gemeinden	-0,72	-0,82

Hinweis: Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 33: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Element Abschaffung Wohngeld

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Element Abschaffung Wohngeld	-640	589	352	27	-1.843

Hinweis: Haushalte mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 34: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Element Abschaffung Wohngeld

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Element Abschaffung Wohngeld	-4.471	1.509	352	41	-7.307

Hinweis: Haushalte mit Transferanspruch von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Gezählt werden Haushalte auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inananspruchnahme. Transferanspruch umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzusatzbetrag. Quelle: ifo-MSM.

A Anhang

A.3 Begrenzte Reformen von Wohngeld und Kinderzusatzbetrag

Tabelle 35: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – KGS 25

	Ausgangswert		Veränd	erung	
	Status quo	ohne An	passung	mit Anp	assung
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	1	0,04	2	0,06
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder				
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	2	0,06	4	0,14
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	6	0,16	12	0,34
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	6	0,13	14	0,31
AE, vier und mehr Kinder	4.513	2	0,05	4	0,10
Paar, ein Kind	5.811	1	0,02	0	0,00
Paar, zwei Kinder	5.975	7	0,11	10	0,17
Paar, drei Kinder	6.038	17	0,28	35	0,58
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	46	0,84	91	1,69
Nach Anzahl der Kinder					
Ein Kind	5.032	1	0,02	1	0,02
Zwei Kinder	5.632	6	0,12	11	0,19
Drei Kinder	5.828	16	0,27	32	0,55
Vier und mehr Kinder	5.308	41	0,77	81	1,54

Tabelle 36: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – W1

	Ausgangswert		Veränd	erung	
	Status quo	ohne An	passung	mit Anp	assung
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	3	0,09	6	0,16
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder				
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	6	0,21	12	0,42
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	13	0,35	29	0,82
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	14	0,32	42	0,97
AE, vier und mehr Kinder	4.513	5	0,11	10	0,22
Paar, ein Kind	5.811	3	0,06	0	0,00
Paar, zwei Kinder	5.975	19	0,31	33	0,56
Paar, drei Kinder	6.038	37	0,62	86	1,42
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	85	1,57	185	3,42
Nach Anzahl der Kinder					
Ein Kind	5.032	4	0,08	3	0,06
Zwei Kinder	5.632	18	0,31	33	0,58
Drei Kinder	5.828	34	0,59	80	1,38
Vier und mehr Kinder	5.308	76	1,43	165	3,11

Tabelle 37: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – W2

	Ausgangswert	Veränderung			
	Status quo Euro	ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	2	0,05	2	0,06
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder				
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	3	0,11	5	0,19
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	6	0,17	12	0,32
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	7	0,16	18	0,40
AE, vier und mehr Kinder	4.513	2	0,05	5	0,11
Paar, ein Kind	5.811	2	0,03	-1	-0,01
Paar, zwei Kinder	5.975	9	0,16	11	0,19
Paar, drei Kinder	6.038	20	0,34	36	0,59
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	49	0,91	94	1,74
Nach Anzahl der Kinder					
Ein Kind	5.032	2	0,04	1	0,02
Zwei Kinder	5.632	9	0,16	11	0,20
Drei Kinder	5.828	19	0,32	33	0,57
Vier und mehr Kinder	5.308	44	0,83	84	1,58

A Anhang

Tabelle 38: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – W3

	Ausgangswert	Veränderung			
	Status quo Euro	ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	1	0,02	1	0,03
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder				
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	1	0,05	2	0,07
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	3	0,09	6	0,16
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	3	0,08	9	0,20
AE, vier und mehr Kinder	4.513	1	0,03	2	0,05
Paar, ein Kind	5.811	1	0,01	-1	-0,01
Paar, zwei Kinder	5.975	5	0,08	4	0,06
Paar, drei Kinder	6.038	10	0,17	15	0,25
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	24	0,45	42	0,78
Nach Anzahl der Kinder					
Ein Kind	5.032	1	0,02	0	0,00
Zwei Kinder	5.632	4	0,08	4	0,07
Drei Kinder	5.828	9	0,16	14	0,25
Vier und mehr Kinder	5.308	22	0,41	38	0,71

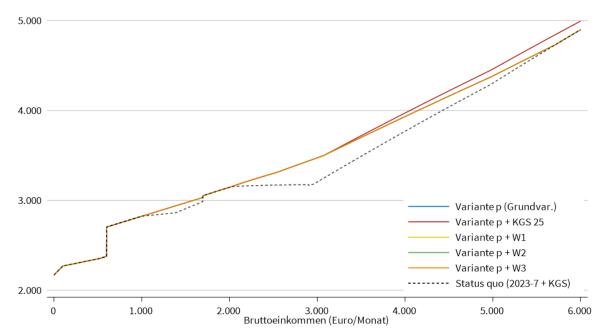


Abbildung 31: Variante p mit Erweiterungen - Brutto-Netto-Verlauf - Alleinerziehend, zwei Kinder

Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

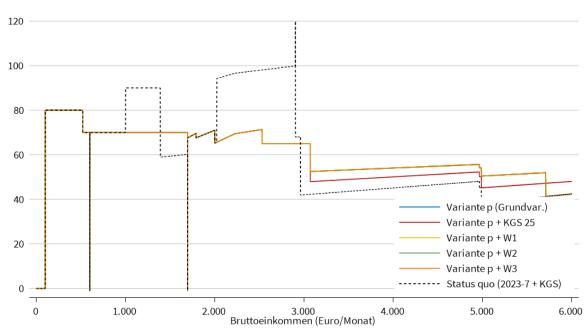
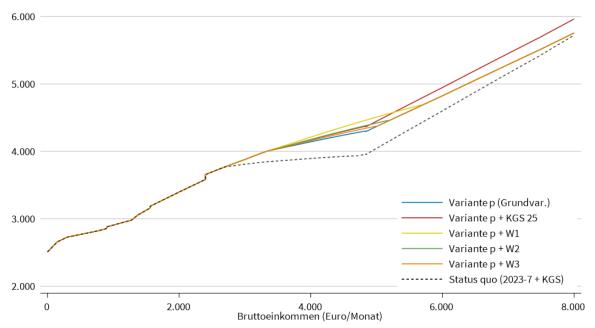


Abbildung 32: Variante p mit Erweiterungen – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder

A Anhang

Abbildung 33: Variante p mit Erweiterungen – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 34: Variante p mit Erweiterungen – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33

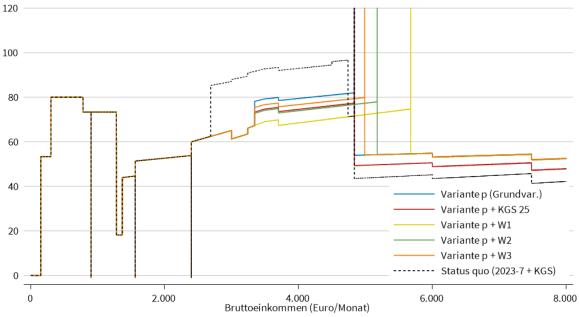


Tabelle 39: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + KGS 25

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne An	passung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	4	0,11	10	0,27	
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	2	0,08	7	0,30	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	8	0,27	33	1,16	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	14	0,39	53	1,48	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	14	0,32	58	1,33	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	4	0,09	8	0,19	
Paar	4.663	2	0,04	-3	-0,05	
Paar, ein Kind	5.811	4	0,07	6	0,10	
Paar, zwei Kinder	5.975	14	0,23	41	0,68	
Paar, drei Kinder	6.038	32	0,54	95	1,57	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	77	1,42	174	3,22	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	2	0,05	3	0,09	
Ein Kind	5.032	5	0,10	13	0,26	
Zwei Kinder	5.632	14	0,24	42	0,75	
Drei Kinder	5.828	30	0,52	90	1,55	
Vier und mehr Kinder	5.308	68	1,29	156	2,93	

Tabelle 40: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + W1

	Ausgangswert		Veränd	erung	
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	5	0,14	10	0,27
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder				
Alleinstehend	2.331	2	0,08	7	0,30
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	11	0,38	32	1,14
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	17	0,48	50	1,41
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	18	0,41	57	1,31
AE, vier und mehr Kinder	4.513	5	0,11	10	0,23
Paar	4.663	2	0,04	-2	-0,05
Paar, ein Kind	5.811	5	0,09	-0	-0,00
Paar, zwei Kinder	5.975	20	0,33	39	0,64
Paar, drei Kinder	6.038	42	0,70	104	1,72
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	100	1,85	221	4,10
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	3.304	2	0,06	3	0,09
Ein Kind	5.032	7	0,13	8	0,17
Zwei Kinder	5.632	19	0,34	40	0,71
Drei Kinder	5.828	39	0,68	98	1,68
Vier und mehr Kinder	5.308	90	1,69	198	3,73

Tabelle 41: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + W2

	Ausgangswert		erung		
	Status quo	ohne An	passung	mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	4	0,12	8	0,21
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder				
Alleinstehend	2.331	2	0,08	7	0,30
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	9	0,31	29	1,03
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	14	0,40	44	1,23
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	14	0,33	47	1,08
AE, vier und mehr Kinder	4.513	4	0,09	9	0,19
Paar	4.663	2	0,04	-3	-0,05
Paar, ein Kind	5.811	4	0,08	-0	-0,00
Paar, zwei Kinder	5.975	15	0,24	25	0,42
Paar, drei Kinder	6.038	33	0,55	74	1,22
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	78	1,44	162	2,99
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	3.304	2	0,06	3	0,09
Ein Kind	5.032	6	0,11	8	0,15
Zwei Kinder	5.632	15	0,26	28	0,49
Drei Kinder	5.828	31	0,53	70	1,21
Vier und mehr Kinder	5.308	70	1,31	145	2,73

Tabelle 42: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante p + W3

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne An	passung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	4	0,10	7	0,19	
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	2	0,08	7	0,30	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	8	0,27	28	0,97	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	13	0,36	42	1,16	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	12	0,29	43	0,99	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	4	0,08	8	0,18	
Paar	4.663	2	0,04	-3	-0,05	
Paar, ein Kind	5.811	4	0,07	-0	-0,00	
Paar, zwei Kinder	5.975	12	0,20	21	0,35	
Paar, drei Kinder	6.038	29	0,47	64	1,07	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	66	1,22	136	2,51	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	2	0,05	3	0,09	
Ein Kind	5.032	5	0,10	7	0,14	
Zwei Kinder	5.632	12	0,21	24	0,43	
Drei Kinder	5.828	27	0,46	62	1,06	
Vier und mehr Kinder	5.308	59	1,11	121	2,29	

A.4 Weiterführende Reformoptionen

A.4.1 Ergänzende Änderungen im KGS-Faktor

Tabelle 43: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante s / Integ. WoG / KGS 100

	Ausgangswert	Veränderung			
	Status quo	ohne Ar	passung	mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	-3	-0,08	2	0,06
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder				
Alleinstehend	2.331	-4	-0,15	8	0,36
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-4	-0,12	25	0,87
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-5	-0,15	20	0,55
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-25	-0,58	-6	-0,15
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-37	-0,82	-33	-0,72
Paar	4.663	1	0,01	-3	-0,07
Paar, ein Kind	5.811	1	0,01	-3	-0,06
Paar, zwei Kinder	5.975	-8	-0,13	-5	-0,08
Paar, drei Kinder	6.038	-20	-0,33	-6	-0,10
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-96	-1,78	-115	-2,13
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,06	4	0,11
Ein Kind	5.032	-0	-0,01	4	0,08
Zwei Kinder	5.632	-8	-0,13	-1	-0,02
Drei Kinder	5.828	-21	-0,35	-6	-0,10
Vier und mehr Kinder	5.308	-89	-1,69	-106	-2,00

Tabelle 44: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Variante s / Integ. WoG / KGS 25

	Ausgangswert		Veränd	erung	
	Status quo	ohne Ar	npassung	mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	-1	-0,04	8	0,21
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder				
Alleinstehend	2.331	-3	-0,15	9	0,37
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-1	-0,03	36	1,26
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	2	0,05	46	1,28
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-18	-0,40	33	0,75
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-34	-0,76	-29	-0,65
Paar	4.663	1	0,01	-3	-0,07
Paar, ein Kind	5.811	2	0,03	3	0,05
Paar, zwei Kinder	5.975	2	0,03	25	0,41
Paar, drei Kinder	6.038	2	0,04	64	1,06
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-30	-0,56	14	0,26
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,05	4	0,11
Ein Kind	5.032	1	0,02	12	0,23
Zwei Kinder	5.632	2	0,03	28	0,49
Drei Kinder	5.828	-0	-0,00	60	1,03
Vier und mehr Kinder	5.308	-31	-0,58	9	0,17

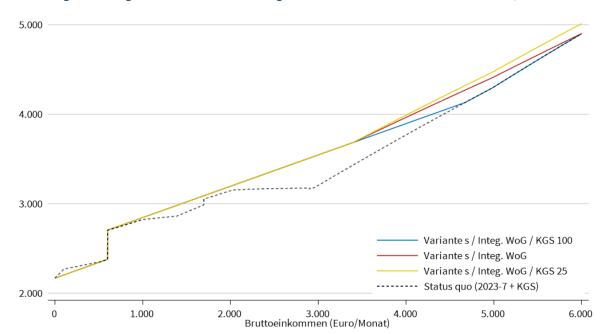


Abbildung 35: Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag - Brutto-Netto-Verlauf - Alleinerziehend, zwei Kinder

Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

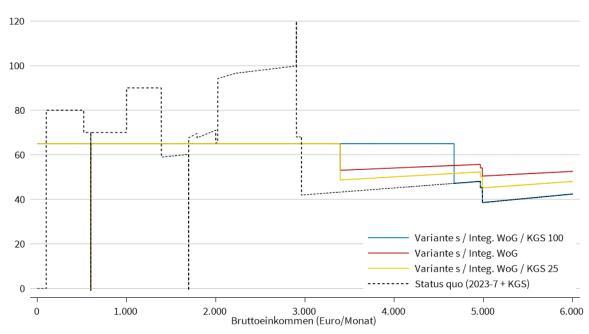
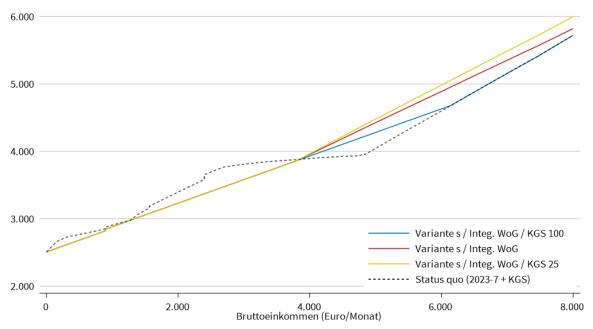


Abbildung 36: Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Grenzbelastung (%) – Alleinerziehend, zwei Kinder

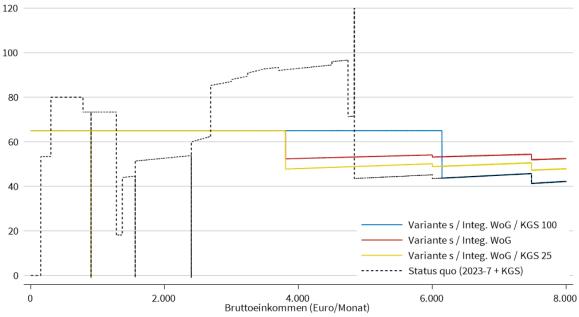
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 37: Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

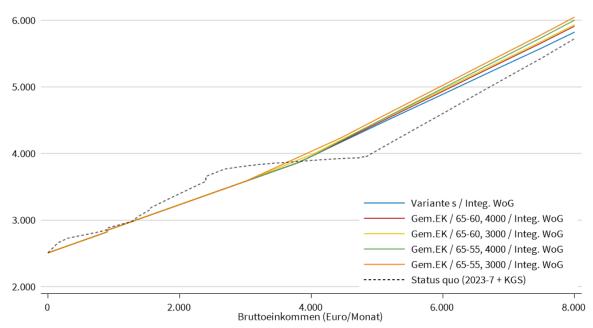
Abbildung 38: Entzugsrate im KGS-Zusatzbetrag – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-

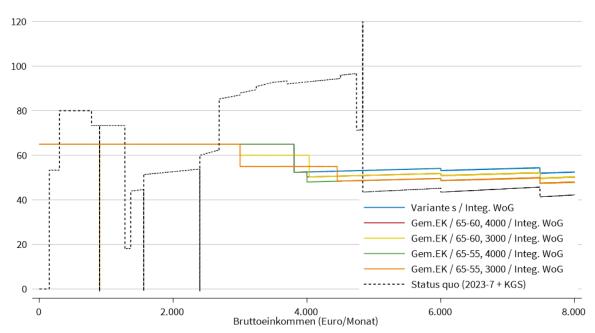
A.4.2 Ergänzende Senkung des Anrechnungsfaktors bei hohen Einkommen

Abbildung 39: Weitere Senkung der Entzugsrate – Brutto-Netto-Verlauf – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-MSM.

Abbildung 40: Weitere Senkung der Entzugsrate – Grenzbelastung (%) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 67/33



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunkiert. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 45: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne Ar	passung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	-2	-0,05	6	0,15	
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	-3	-0,15	9	0,38	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-2	-0,07	31	1,08	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-1	-0,02	35	0,98	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-20	-0,47	17	0,39	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-35	-0,78	-30	-0,66	
Paar	4.663	1	0,01	-3	-0,06	
Paar, ein Kind	5.811	1	0,02	1	0,01	
Paar, zwei Kinder	5.975	-2	-0,04	7	0,12	
Paar, drei Kinder	6.038	-4	-0,07	37	0,61	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-48	-0,89	-26	-0,48	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,05	4	0,12	
Ein Kind	5.032	0	0,01	9	0,17	
Zwei Kinder	5.632	-2	-0,04	11	0,20	
Drei Kinder	5.828	-6	-0,11	34	0,59	
Vier und mehr Kinder	5.308	-47	·		-0,49	

Tabelle 46: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG

	Ausgangswert					
	Status quo	ohne Ar	passung	mit Anpassung		
	Euro		%	Euro	%	
Gesamt	3.758	-2	-0,05	7	0,18	
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	-3	-0,15	10	0,41	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-2	-0,07	32	1,12	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-1	-0,02	37	1,03	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-20	-0,47	18	0,42	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-35	-0,78	-30	-0,66	
Paar	4.663	1	0,01	-2	-0,04	
Paar, ein Kind	5.811	1	0,02	3	0,05	
Paar, zwei Kinder	5.975	-2	-0,03	11	0,18	
Paar, drei Kinder	6.038	-3	-0,04	43	0,72	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-46	-0,85	-18	-0,34	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,05	5	0,14	
Ein Kind	5.032	0	0,01	11	0,21	
Zwei Kinder	5.632	-1	-0,03	14	0,26	
Drei Kinder	5.828	-5	-0,08	40	0,69	
Vier und mehr Kinder	5.308	-45	-0,84	-20	-0,37	

Tabelle 47: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG

	Ausgangswert	Veränderung				
	Status quo	ohne Ar	passung	mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	3.758	-2	-0,05	8	0,20	
Nach Haushaltstyp und Anzahl d	er Kinder					
Alleinstehend	2.331	-3	-0,15	9	0,40	
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-2	-0,07	32	1,14	
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-1	-0,02	38	1,06	
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-20	-0,47	18	0,40	
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-35	-0,78	-30	-0,66	
Paar	4.663	1	0,01	-1	-0,03	
Paar, ein Kind	5.811	1	0,02	6	0,11	
Paar, zwei Kinder	5.975	-2	-0,03	15	0,26	
Paar, drei Kinder	6.038	-3	-0,06	49	0,81	
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-47	-0,87	-18	-0,33	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,05	5	0,15	
Ein Kind	5.032	0	0,01	13	0,26	
Zwei Kinder	5.632	-2	-0,03	19	0,33	
Drei Kinder	5.828	-6	-0,10	45	0,77	
Vier und mehr Kinder	5.308	-46	-0,86	-19	-0,36	

Tabelle 48: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG

	Ausgangswert		Veränd	erung	
	Status quo	ohne Ar	npassung	mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	3.758	-2	-0,05	11	0,30
Nach Haushaltstyp und Anzahl de	er Kinder				
Alleinstehend	2.331	-3	-0,15	12	0,50
Alleinerziehend, ein Kind	2.854	-2	-0,07	36	1,25
Alleinerziehend, zwei Kinder	3.572	-1	-0,02	43	1,20
Alleinerziehend, drei Kinder	4.360	-20	-0,47	20	0,47
AE, vier und mehr Kinder	4.513	-35	-0,78	-30	-0,66
Paar	4.663	1	0,01	1	0,03
Paar, ein Kind	5.811	1	0,03	12	0,21
Paar, zwei Kinder	5.975	-1	-0,01	26	0,43
Paar, drei Kinder	6.038	-1	-0,01	63	1,04
Paar, vier und mehr Kinder	5.407	-42	-0,78	-0	-0,00
Nach Anzahl der Kinder					
Ohne Kinder	3.304	-2	-0,05	7	0,22
Ein Kind	5.032	1	0,01	18	0,36
Zwei Kinder	5.632	-1	-0,01	28	0,50
Drei Kinder	5.828	-3	-0,05	57	0,98
Vier und mehr Kinder	5.308	-41	-0,78	-3	-0,06

A.5 Reformeffekte für Subgruppen

A.5.1 Arbeitsangebotswirkungen

Tabelle 49: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Single

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante p (Grundvar.)	-105,4	-18,5	-1,9	31,8	113,9	-19,9	103,2
Variante p / Integ. WoG	-116,0	-30,3	-19,5	30,4	134,2	1,2	138,4
Variante s / Integ. WoG	-156,1	-38,4	-21,2	40,6	170,0	5,0	183,7
Variante v / Integ. WoG	-157,9	-36,8	-21,0	40,2	169,8	5,7	184,4
Variante w / Integ. WoG	-202,9	-33,3	-19,5	48,7	201,0	6,0	223,4
KGS 25	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
W3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Variante p + KGS 25	-105,4	-18,5	-1,9	31,8	113,9	-19,9	103,2
Variante p + W1	-105,4	-18,5	-1,9	31,8	113,9	-19,9	103,2
Variante p + W2	-105,4	-18,5	-1,9	31,8	113,9	-19,9	103,2
Variante p + W3	-105,4	-18,5	-1,9	31,8	113,9	-19,9	103,2
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-156,1	-38,4	-21,2	40,6	170,0	5,0	183,7
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-156,1	-38,4	-21,2	40,6	170,0	5,0	183,7
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	-157,0	-38,6	-21,6	40,1	172,1	5,1	185,2
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	-162,8	-39,9	-23,7	35,6	185,6	5,1	194,3
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	-159,3	-39,1	-22,3	38,0	175,5	7,3	189,6
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-171,4	-41,7	-27,0	28,9	187,0	24,2	212,8

Tabelle 50: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – AE 1-2 Ki

0	10	20	30	40	50+	VZÄ
-21,7	-6,5	-3,3	4,2	21,5	5,7	28,8
-19,4	-9,1	-5,6	4,3	23,3	6,5	29,9
-25,7	-11,5	-5,3	6,6	27,9	8,1	37,6
-26,3	-10,7	-5,3	6,6	27,5	8,1	37,5
-35,2	-8,2	-3,4	9,0	30,5	7,4	42,9
-4,5	-1,3	-1,0	1,2	4,2	1,4	6,0
-8,6	-2,7	-2,2	3,0	9,6	0,9	11,2
-4,0	-1,2	-1,1	1,6	4,6	0,2	5,1
-1,9	-0,7	-0,6	1,3	2,0	-0,1	2,3
-25,0	-7,7	-4,5	5,6	21,9	9,8	34,5
-24,0	-7,1	-3,8	7,1	22,6	5,1	30,8
-22,8	-6,6	-3,4	5,2	22,2	5,4	29,7
-22,0	-6,5	-3,4	4,9	21,5	5,6	29,0
-21,4	-10,3	-4,8	6,1	22,9	7,4	32,0
-29,6	-12,8	-6,5	7,2	31,1	10,6	43,7
-25,9	-11,6	-5,4	6,3	27,6	9,1	38,3
-26,4	-11,7	-5,5	6,0	27,9	9,8	39,2
-26,6	-11,7	-5,6	5,8	28,7	9,4	39,3
-27,7	-12,1	-6,2	5,5	29,1	11,3	41,7
	-21,7 -19,4 -25,7 -26,3 -35,2 -4,5 -8,6 -4,0 -1,9 -25,0 -24,0 -22,8 -22,0 -21,4 -29,6 -25,9 -26,4 -26,6	-21,7 -6,5 -19,4 -9,1 -25,7 -11,5 -26,3 -10,7 -35,2 -8,2 -4,5 -1,3 -8,6 -2,7 -4,0 -1,2 -1,9 -0,7 -25,0 -7,7 -24,0 -7,1 -22,8 -6,6 -22,0 -6,5 -21,4 -10,3 -29,6 -12,8 -25,9 -11,6 -26,4 -11,7 -26,6 -11,7	-21,7	-21,7	-21,7	-21,7

Tabelle 51: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – AE 3+ Ki

0	10	20	30	40	50+	VZÄ
-1,4	-0,7	-0,2	0,4	1,6	0,3	2,1
-0,6	-1,1	-0,4	0,7	1,2	0,2	1,5
-1,1	-1,3	-0,4	1,0	1,6	0,2	2,1
-1,2	-1,2	-0,4	1,0	1,6	0,2	2,1
-2,5	-0,7	-0,1	1,2	1,7	0,4	2,9
-0,5	-0,3	-0,0	0,5	0,3	0,0	0,6
-1,1	-0,6	-0,1	0,6	0,8	0,4	1,6
-0,6	-0,3	-0,0	0,6	0,1	0,2	0,8
-0,4	-0,2	-0,1	0,5	-0,1	0,2	0,5
-1,7	-0,9	-0,3	0,5	1,9	0,6	2,6
-1,7	-0,8	-0,1	0,6	1,6	0,4	2,4
-1,6	-0,7	-0,2	0,5	1,6	0,3	2,2
-1,5	-0,7	-0,2	0,4	1,7	0,3	2,1
-0,2	-1,0	-0,3	0,5	0,7	0,2	1,0
-1,4	-1,5	-0,5	1,0	1,9	0,5	2,6
-1,1	-1,3	-0,4	0,9	1,6	0,4	2,2
-1,2	-1,4	-0,4	1,0	1,5	0,5	2,3
-1,2	-1,4	-0,4	1,0	1,5	0,5	2,3
-1,2	-1,4	-0,5	1,0	1,5	0,5	2,4
	-1,4 -0,6 -1,1 -1,2 -2,5 -0,5 -1,1 -0,6 -0,4 -1,7 -1,7 -1,6 -1,5 -0,2 -1,4 -1,1 -1,2 -1,2	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4

Tabelle 52: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Paar 0 Ki

0	10	20	30	40	50+	VZÄ
17,3	12,1	6,8	7,8	-13,0	-31,0	-41,8
25,8	8,0	3,3	7,4	-13,4	-31,1	-45,4
18,5	7,6	9,8	10,9	-0,9	-45,9	-46,7
18,3	8,6	10,7	10,4	-1,0	-46,8	-47,8
4,7	15,8	19,9	19,8	1,0	-61,3	-51,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17,3	12,1	6,8	7,8	-13,0	-31,0	-41,8
17,3	12,1	6,8	7,8	-13,0	-31,0	-41,8
17,3	12,1	6,8	7,8	-13,0	-31,0	-41,8
17,3	12,1	6,8	7,8	-13,0	-31,0	-41,8
18,5	7,6	9,8	10,9	-0,9	-45,9	-46,7
18,5	7,6	9,8	10,9	-0,9	-45,9	-46,7
15,2	7,6	10,0	11,8	2,1	-46,8	-44,1
11,7	7,9	11,1	14,3	3,6	-48,6	-42,7
10,0	7,1	10,5	13,7	3,8	-45,0	-38,9
-3,6	4,2	13,0	20,5	14,5	-48,5	-27,5
	17,3 25,8 18,5 18,3 4,7 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 17,3 17,3 17,3 17,3 17,3 17,3 17,3	17,3 12,1 25,8 8,0 18,5 7,6 18,3 8,6 4,7 15,8 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 17,3 12,1 17,3 12,1 17,3 12,1 17,3 12,1 17,3 7,6 18,5 7,6 15,2 7,6 11,7 7,9 10,0 7,1	17,3 12,1 6,8 25,8 8,0 3,3 18,5 7,6 9,8 18,3 8,6 10,7 4,7 15,8 19,9 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 17,3 12,1 6,8 17,3 12,1 6,8 17,3 12,1 6,8 17,3 12,1 6,8 18,5 7,6 9,8 18,5 7,6 9,8 18,5 7,6 9,8 15,2 7,6 10,0 11,7 7,9 11,1 10,0 7,1 10,5	17,3 12,1 6,8 7,8 25,8 8,0 3,3 7,4 18,5 7,6 9,8 10,9 18,3 8,6 10,7 10,4 4,7 15,8 19,9 19,8 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 7,8 17,3 12,1 6,8 7,8 17,3 12,1 6,8 7,8 17,3 12,1 6,8 7,8 17,3 12,1 6,8 7,8 17,3 12,1 6,8 7,8 18,5 7,6 9,8 10,9 18,5 7,6 9,8 10,9 18,5 7,6 10,0 11,8 11,7 7,9 11,1 14,3 <t< td=""><td>17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 25,8 8,0 3,3 7,4 -13,4 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 18,3 8,6 10,7 10,4 -1,0 4,7 15,8 19,9 19,8 1,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 18,5 7,6 <t< td=""><td>17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 25,8 8,0 3,3 7,4 -13,4 -31,1 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 -45,9 18,3 8,6 10,7 10,4 -1,0 -46,8 4,7 15,8 19,9 19,8 1,0 -61,3 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 -45,9</td></t<></td></t<>	17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 25,8 8,0 3,3 7,4 -13,4 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 18,3 8,6 10,7 10,4 -1,0 4,7 15,8 19,9 19,8 1,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 18,5 7,6 <t< td=""><td>17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 25,8 8,0 3,3 7,4 -13,4 -31,1 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 -45,9 18,3 8,6 10,7 10,4 -1,0 -46,8 4,7 15,8 19,9 19,8 1,0 -61,3 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 -45,9</td></t<>	17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 25,8 8,0 3,3 7,4 -13,4 -31,1 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 -45,9 18,3 8,6 10,7 10,4 -1,0 -46,8 4,7 15,8 19,9 19,8 1,0 -61,3 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 17,3 12,1 6,8 7,8 -13,0 -31,0 18,5 7,6 9,8 10,9 -0,9 -45,9

Tabelle 53: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante p (Grundvar.)	-4,6	3,8	-0,7	2,4	10,0	-11,0	-2,7
Variante p / Integ. WoG	23,4	5,0	-3,0	-1,2	-5,0	-19,2	-32,2
Variante s / Integ. WoG	15,0	4,7	3,0	4,2	0,2	-27,1	-30,5
Variante v / Integ. WoG	14,2	5,7	3,5	4,1	0,3	-27,7	-30,8
Variante w / Integ. WoG	-2,4	13,8	10,7	12,5	5,9	-40,5	-30,4
KGS 25	-13,7	0,2	2,1	5,5	9,0	-3,2	9,6
W1	-15,7	7,8	7,4	9,2	6,5	-15,2	-1,8
W2	-8,1	5,3	3,0	2,9	8,2	-11,2	-2,1
W3	-2,9	3,3	1,4	2,5	-0,4	-4,0	-2,5
Variante p + KGS 25	-24,7	1,2	-0,1	7,9	24,3	-8,6	17,9
Variante p + W1	-9,0	10,6	6,6	10,1	5,4	-23,7	-13,3
Variante p + W2	-6,3	8,1	3,0	3,8	8,1	-16,8	-8,5
Variante p + W3	-4,8	6,1	0,3	2,8	9,0	-13,4	-5,6
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	30,9	1,3	-2,5	1,5	-9,2	-22,1	-38,4
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-6,8	1,9	3,4	10,5	17,2	-26,2	-8,5
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	8,5	2,9	1,8	6,2	5,7	-25,1	-22,1
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	3,5	2,2	1,5	7,3	11,7	-26,1	-17,1
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	-0,4	-0,2	-0,6	6,3	14,1	-19,2	-8,1
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-11,2	-2,1	0,2	9,1	19,4	-15,5	3,9

Tabelle 54: Arbeitsangebotswirkungen, Tsd. Personen – Alle Reformen – Paar 3+ Ki

	0	10	20	30	40	50+	VZÄ
Variante p (Grundvar.)	-7,2	-1,9	-0,9	0,7	4,4	4,9	10,4
Variante p / Integ. WoG	8,1	-2,7	-2,6	-0,7	-2,1	-0,1	-4,7
Variante s / Integ. WoG	5,3	-3,6	-2,1	-0,1	0,2	0,3	-1,6
Variante v / Integ. WoG	4,9	-3,2	-2,0	-0,1	0,1	0,3	-1,5
Variante w / Integ. WoG	-2,8	-0,7	0,1	1,0	2,8	-0,5	2,6
KGS 25	-8,0	-0,8	0,4	1,3	4,2	2,9	8,9
W1	-11,1	-0,2	0,7	1,1	4,9	4,6	11,9
W2	-6,2	0,1	0,3	0,5	2,9	2,4	6,5
W3	-3,1	0,1	0,3	0,5	0,3	1,8	3,1
Variante p + KGS 25	-11,3	-2,3	-0,9	1,5	5,8	7,2	15,3
Variante p + W1	-11,0	-0,7	0,0	1,1	5,5	5,1	12,7
Variante p + W2	-8,7	-1,0	-0,5	0,8	4,8	4,7	10,9
Variante p + W3	-8,1	-1,6	-0,6	0,8	4,5	4,9	10,8
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	15,6	-3,1	-2,7	-2,1	-5,2	-2,5	-12,2
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	0,5	-3,6	-1,9	0,5	1,5	2,9	3,8
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	3,7	-3,4	-2,0	-0,0	1,0	0,7	-0,0
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	2,5	-3,6	-1,6	0,1	1,3	1,3	1,3
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	2,1	-4,1	-2,1	0,4	1,6	2,2	2,5
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-0,4	-4,5	-2,0	0,8	2,9	3,1	5,4
_							

A.5.2 Fiskalische Effekte

Tabelle 55: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Single

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-0,38	1,14
Variante p / Integ. WoG	1,20	3,40
Variante s / Integ. WoG	1,01	3,60
Variante v / Integ. WoG	0,91	3,50
Variante w / Integ. WoG	0,28	3,01
KGS 25	-0,00	-0,00
W1	-0,00	-0,00
W2	-0,00	-0,00
W3	-0,00	-0,00
Variante p + KGS 25	-0,38	1,14
Variante p + W1	-0,38	1,14
Variante p + W2	-0,38	1,14
Variante p + W3	-0,38	1,14
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	1,01	3,60
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	1,01	3,60
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	1,00	3,65
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	1,00	3,85
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	1,00	3,78
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	1,00	4,29

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 56: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – AE 1-2 Ki

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-0,17	0,36
Variante p / Integ. WoG	0,11	0,65
Variante s / Integ. WoG	0,03	0,63
Variante v / Integ. WoG	0,01	0,60
Variante w / Integ. WoG	-0,19	0,37
KGS 25	-0,06	0,06
W1	-0,17	-0,01
W2	-0,09	-0,00
W3	-0,04	0,01
Variante p + KGS 25	-0,20	0,43
Variante p + W1	-0,27	0,24
Variante p + W2	-0,22	0,30
Variante p + W3	-0,19	0,33
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	0,09	0,54
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-0,00	0,69
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	0,03	0,65
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	0,03	0,66
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	0,03	0,68
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	0,03	0,73

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 57: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – AE 3+ Ki

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-0,02	0,02
Variante p / Integ. WoG	0,05	0,08
Variante s / Integ. WoG	0,04	0,07
Variante v / Integ. WoG	0,04	0,07
Variante w / Integ. WoG	0,02	0,05
KGS 25	-0,01	0,00
W1	-0,02	0,00
W2	-0,01	0,00
W3	-0,01	0,00
Variante p + KGS 25	-0,02	0,02
Variante p + W1	-0,03	0,01
Variante p + W2	-0,02	0,01
Variante p + W3	-0,02	0,02
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	0,05	0,06
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	0,04	0,08
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	0,04	0,07
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	0,04	0,08
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	0,04	0,08
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	0,04	0,08

 ${\it Hinweis:} \ {\tt Budgetwirkung} \ {\tt im} \ {\tt Vergleich} \ {\tt zum} \ {\tt Status} \ {\tt quo.} \ {\tt Positive} \ {\tt Werte} \ {\tt bedeuten} \ {\tt eine} \ {\tt Entlastung.} \ {\it Quelle:} \ {\tt ifo-MSM.}$

Tabelle 58: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Paar 0 Ki

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-0,29	-1,49
Variante p / Integ. WoG	-0,15	-1,41
Variante s / Integ. WoG	-0,23	-1,78
Variante v / Integ. WoG	-0,26	-1,85
Variante w / Integ. WoG	-0,48	-2,61
KGS 25	0,00	0,00
W1	0,00	0,00
W2	0,00	0,00
W3	0,00	0,00
Variante p + KGS 25	-0,29	-1,49
Variante p + W1	-0,29	-1,49
Variante p + W2	-0,29	-1,49
Variante p + W3	-0,29	-1,49
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-0,23	-1,78
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-0,23	-1,78
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	-0,23	-1,76
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	-0,23	-1,82
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	-0,23	-1,71
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-0,24	-1,72

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

Tabelle 59: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-0,48	-1,25
Variante p / Integ. WoG	0,13	-1,50
Variante s / Integ. WoG	-0,03	-2,03
Variante v / Integ. WoG	-0,05	-2,08
Variante w / Integ. WoG	-0,33	-3,03
KGS 25	-0,29	-0,28
W1	-0,82	-1,93
W2	-0,41	-0,79
W3	-0,20	-0,37
Variante p + KGS 25	-0,68	-1,60
Variante p + W1	-0,95	-2,74
Variante p + W2	-0,72	-1,86
Variante p + W3	-0,60	-1,53
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	0,19	-1,69
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-0,20	-2,32
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	-0,04	-1,98
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	-0,07	-2,08
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	-0,05	-1,85
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-0,11	-2,09

 ${\it Hinweis:} \ {\tt Budgetwirkung} \ {\tt im} \ {\tt Vergleich} \ {\tt zum} \ {\tt Status} \ {\tt quo.} \ {\tt Positive} \ {\tt Werte} \ {\tt bedeuten} \ {\tt eine} \ {\tt Entlastung.} \ {\tt Quelle:} \ {\tt ifo-MSM.}$

Tabelle 60: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Alle Reformen – Paar 3+ Ki

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Variante p (Grundvar.)	-0,40	-0,44
Variante p / Integ. WoG	0,28	-0,16
Variante s / Integ. WoG	0,20	-0,31
Variante v / Integ. WoG	0,19	-0,32
Variante w / Integ. WoG	0,05	-0,55
KGS 25	-0,31	-0,29
W1	-0,62	-1,01
W2	-0,35	-0,43
W3	-0,17	-0,18
Variante p + KGS 25	-0,55	-0,81
Variante p + W1	-0,72	-1,21
Variante p + W2	-0,56	-0,76
Variante p + W3	-0,48	-0,57
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	0,49	-0,14
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	0,06	-0,59
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	0,18	-0,33
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	0,16	-0,36
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	0,17	-0,34
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	0,13	-0,41

Hinweis: Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung. Quelle: ifo-MSM.

A.5.3 Haushalte mit Transferbezug

Tabelle 61: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Single

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	348	458	28	0	-138
Variante p / Integ. WoG	-85	671	328	0	-1.085
Variante s / Integ. WoG	74	815	344	0	-1.085
Variante v / Integ. WoG	80	821	344	0	-1.085
Variante w / Integ. WoG	265	998	352	0	-1.085
KGS 25	0	0	0	0	0
W1	0	0	0	0	0
W2	0	0	0	0	0
W3	0	0	0	0	0
Variante p + KGS 25	348	458	28	0	-138
Variante p + W1	348	458	28	0	-138
Variante p + W2	348	458	28	0	-138
Variante p + W3	348	458	28	0	-138
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	74	815	344	0	-1.085
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	74	815	344	0	-1.085
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	80	821	344	0	-1.085
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	105	845	344	0	-1.085
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	91	831	344	0	-1.085
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	143	884	344	0	-1.085

Tabelle 62: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 1-2 Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	58	50	5	65	-34
Variante p / Integ. WoG	44	110	32	69	-185
Variante s / Integ. WoG	60	133	33	83	-185
Variante v / Integ. WoG	61	133	33	84	-185
Variante w / Integ. WoG	84	155	34	105	-185
KGS 25	14	-5	-0	27	1
W1	42	-8	-0	-6	54
W2	26	-4	-0	-3	32
W3	8	-2	-0	-2	12
Variante p + KGS 25	80	47	5	95	-34
Variante p + W1	82	49	5	66	1
Variante p + W2	74	50	5	65	-12
Variante p + W3	60	50	5	65	-28
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	24	139	33	47	-185
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	87	129	32	111	-185
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	61	132	33	85	-185
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	63	134	33	86	-185
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	64	136	33	87	-185
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	70	140	33	94	-185

Tabelle 63: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 3+ Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	3	2	0	3	-2
Variante p / Integ. WoG	4	21	3	3	-27
Variante s / Integ. WoG	4	22	3	4	-27
Variante v / Integ. WoG	4	22	3	4	-27
Variante w / Integ. WoG	5	23	3	5	-27
KGS 25	1	-0	-0	2	0
W1	3	-1	-0	-0	4
W2	1	-0	-0	-0	2
W3	1	-0	-0	-0	1
Variante p + KGS 25	4	2	0	5	-2
Variante p + W1	3	2	0	4	0
Variante p + W2	3	2	0	3	-0
Variante p + W3	3	2	0	3	-2
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	1	22	3	1	-27
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	6	21	3	5	-27
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	4	22	3	4	-27
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	5	22	3	4	-27
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	5	22	3	4	-27
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	5	22	3	4	-27

Tabelle 64: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 0 Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	163	177	4	0	-18
Variante p / Integ. WoG	109	224	18	0	-133
Variante s / Integ. WoG	188	300	21	0	-133
Variante v / Integ. WoG	195	306	21	0	-133
Variante w / Integ. WoG	306	413	25	0	-133
KGS 25	0	0	0	0	-0
W1	0	0	0	0	-0
W2	0	0	0	0	-0
W3	0	0	0	0	-0
Variante p + KGS 25	163	177	4	0	-18
Variante p + W1	163	177	4	0	-18
Variante p + W2	163	177	4	0	-18
Variante p + W3	163	177	4	0	-18
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	188	300	21	0	-133
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	188	300	21	0	-133
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	213	324	21	0	-133
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	240	351	21	0	-133
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	252	361	24	0	-133
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	337	445	24	0	-133

Tabelle 65: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	221	77	1	270	-11
Variante p / Integ. WoG	234	211	6	307	-263
Variante s / Integ. WoG	311	264	7	382	-263
Variante v / Integ. WoG	314	267	7	386	-263
Variante w / Integ. WoG	414	354	8	483	-263
KGS 25	89	-8	-0	150	11
W1	229	-13	-0	5	254
W2	108	-7	-0	2	125
W3	49	-3	-0	1	58
Variante p + KGS 25	482	68	1	552	-8
Variante p + W1	346	73	1	294	189
Variante p + W2	269	76	1	281	80
Variante p + W3	242	76	1	275	32
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	138	283	7	209	-263
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	590	252	6	662	-263
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	356	278	7	428	-263
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	390	299	7	461	-263
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	419	302	7	490	-263
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	491	348	7	561	-263

Tabelle 66: Haushalte mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 3+ Ki

Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
57	2	0	68	11
64	83	4	73	-151
76	95	4	85	-151
77	96	4	85	-151
91	115	5	99	-151
43	-3	-0	54	11
75	-6	-0	16	85
42	-3	-0	9	49
20	-2	-0	4	25
100	1	-0	110	17
87	0	-0	88	81
69	1	-0	76	48
62	2	0	72	28
18	101	4	27	-151
115	93	4	123	-151
84	96	4	92	-151
88	99	4	96	-151
93	98	4	101	-151
101	105	4	110	-151
	57 64 76 77 91 43 75 42 20 100 87 69 62 18 115 84 88 93	57 2 64 83 76 95 77 96 91 115 43 -3 75 -6 42 -3 20 -2 100 1 87 0 69 1 62 2 18 101 115 93 84 96 88 99 93 98	57 2 0 64 83 4 76 95 4 77 96 4 91 115 5 43 -3 -0 75 -6 -0 42 -3 -0 20 -2 -0 100 1 -0 87 0 -0 69 1 -0 62 2 0 18 101 4 115 93 4 84 96 4 88 99 4 93 98 4	57 2 0 68 64 83 4 73 76 95 4 85 77 96 4 85 91 115 5 99 43 -3 -0 54 75 -6 -0 16 42 -3 -0 9 20 -2 -0 4 100 1 -0 110 87 0 -0 88 69 1 -0 76 62 2 0 72 18 101 4 27 115 93 4 123 84 96 4 92 88 99 4 96 93 98 4 101

A.5.4 Haushalte mit Transferanspruch

Tabelle 67: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. - Alle Reformen - Single

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	847	1.380	28	0	-561
Variante p / Integ. WoG	-2.181	2.198	328	0	-4.707
Variante s / Integ. WoG	-1.747	2.616	344	0	-4.707
Variante v / Integ. WoG	-1.728	2.635	344	0	-4.707
Variante w / Integ. WoG	-1.233	3.122	352	0	-4.707
KGS 25	0	0	0	0	0
W1	0	0	0	0	0
W2	0	0	0	0	0
W3	0	0	0	0	0
Variante p + KGS 25	847	1.380	28	0	-561
Variante p + W1	847	1.380	28	0	-561
Variante p + W2	847	1.380	28	0	-561
Variante p + W3	847	1.380	28	0	-561
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-1.747	2.616	344	0	-4.707
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-1.747	2.616	344	0	-4.707
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	-1.730	2.633	344	0	-4.707
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	-1.653	2.710	344	0	-4.707
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	-1.691	2.672	344	0	-4.707
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	-1.526	2.837	344	0	-4.707

Tabelle 68: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – AE 1-2 Ki

Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
194	141	5	231	-106
144	267	32	234	-453
172	331	33	260	-453
173	332	33	261	-453
212	373	34	298	-453
69	-6	-0	114	-2
139	-9	-0	-15	165
74	-5	-0	-8	89
33	-3	-0	-4	42
290	136	5	358	-109
255	140	5	228	-8
224	140	5	230	-56
201	140	5	231	-87
48	341	33	136	-453
299	325	32	387	-453
181	331	33	269	-453
184	336	33	272	-453
186	340	33	274	-453
206	364	33	294	-453
	194 144 172 173 212 69 139 74 33 290 255 224 201 48 299 181 184 186	194 141 144 267 172 331 173 332 212 373 69 -6 139 -9 74 -5 33 -3 290 136 255 140 224 140 201 140 48 341 299 325 181 331 184 336 186 340	194 141 5 144 267 32 172 331 33 173 332 33 212 373 34 69 -6 -0 139 -9 -0 74 -5 -0 33 -3 -0 290 136 5 255 140 5 224 140 5 201 140 5 48 341 33 299 325 32 181 331 33 184 336 33 186 340 33	194 141 5 231 144 267 32 234 172 331 33 260 173 332 33 261 212 373 34 298 69 -6 -0 114 139 -9 -0 -15 74 -5 -0 -8 33 -3 -0 -4 290 136 5 358 255 140 5 228 224 140 5 230 201 140 5 231 48 341 33 136 299 325 32 387 181 331 33 269 184 336 33 272 186 340 33 274

Tabelle 69: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. - Alle Reformen - AE 3+ Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	16	4	0	19	-5
Variante p / Integ. WoG	16	32	3	19	-51
Variante s / Integ. WoG	16	34	3	20	-51
Variante v / Integ. WoG	16	34	3	20	-51
Variante w / Integ. WoG	17	36	3	20	-51
KGS 25	10	-0	-0	14	-0
W1	16	-1	-0	-1	19
W2	13	-0	-0	-1	15
W3	4	-0	-0	-1	5
Variante p + KGS 25	25	4	0	28	-6
Variante p + W1	20	4	0	19	6
Variante p + W2	18	4	0	19	2
Variante p + W3	16	4	0	19	-3
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	3	35	3	7	-51
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	25	34	3	28	-51
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	16	34	3	20	-51
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	18	35	3	21	-51
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	18	34	3	21	-51
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	18	34	3	21	-51

Tabelle 70: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 0 Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	331	412	4	0	-84
Variante p / Integ. WoG	-179	539	18	0	-736
Variante s / Integ. WoG	-1	714	21	0	-736
Variante v / Integ. WoG	13	727	21	0	-736
Variante w / Integ. WoG	275	986	25	0	-736
KGS 25	-0	0	0	0	0
W1	-0	0	0	0	0
W2	-0	0	0	0	0
W3	-0	0	0	0	0
Variante p + KGS 25	331	412	4	0	-84
Variante p + W1	331	412	4	0	-84
Variante p + W2	331	412	4	0	-84
Variante p + W3	331	412	4	0	-84
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-1	714	21	0	-736
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	-1	714	21	0	-736
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	62	777	21	0	-736
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	126	840	21	0	-736
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	155	868	24	0	-736
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	349	1.061	24	0	-736

Tabelle 71: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 1-2 Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	801	156	1	1.050	-100
Variante p / Integ. WoG	713	382	6	1.063	-945
Variante s / Integ. WoG	935	481	7	1.284	-945
Variante v / Integ. WoG	945	485	7	1.293	-945
Variante w / Integ. WoG	1.174	652	8	1.519	-945
KGS 25	410	-9	-0	696	-14
W1	883	-14	-0	-29	959
W2	444	-7	-0	-17	503
W3	210	-3	-0	-8	246
Variante p + KGS 25	2.034	145	1	2.370	-126
Variante p + W1	1.239	152	1	1.039	692
Variante p + W2	965	154	1	1.048	270
Variante p + W3	870	155	1	1.049	78
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	62	506	7	410	-945
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	2.236	465	6	2.585	-945
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	1.119	512	7	1.467	-945
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	1.224	555	7	1.572	-945
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	1.364	569	7	1.712	-945
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	1.574	662	7	1.919	-945

Tabelle 72: Haushalte mit Transferanspruch, Veränderung in Tsd. – Alle Reformen – Paar 3+ Ki

Reformszenario	Gesamt	BG	SBG XII	KGS ZB	WoG
Variante p (Grundvar.)	177	5	0	226	-14
Variante p / Integ. WoG	172	118	4	227	-415
Variante s / Integ. WoG	189	136	4	244	-415
Variante v / Integ. WoG	190	137	4	244	-415
Variante w / Integ. WoG	200	166	5	254	-415
KGS 25	144	-3	-0	198	-6
W1	195	-6	-0	-10	220
W2	121	-3	-0	-7	144
W3	62	-2	-0	-4	79
Variante p + KGS 25	333	4	-0	386	-15
Variante p + W1	217	3	-0	225	188
Variante p + W2	190	4	-0	226	100
Variante p + W3	179	5	0	226	39
Variante s / Integ. WoG / KGS 100	-35	143	4	19	-415
Variante s / Integ. WoG / KGS 25	338	134	4	392	-415
Gem.EK / 65-60, 4000 / Integ. WoG	216	138	4	270	-415
Gem.EK / 65-60, 3000 / Integ. WoG	225	143	4	279	-415
Gem.EK / 65-55, 4000 / Integ. WoG	247	142	4	302	-415
Gem.EK / 65-55, 3000 / Integ. WoG	259	154	4	314	-415

A.6 Weitere Informationen

Tabelle 73: Aufteilung fiskalischer Größen auf die Gebietskörperschaften (%)

Budgetgröße	Bund	Länder	Gemeinden
Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
Abgeltungssteuer	44,0	44,0	12,0
Solidaritätszuschlag	100,0	-	-
Kindergeld	42,5	42,5	15,0
Bürgergeld (Regelsatz)	100,0	-	-
Bürgergeld KdU	70,3	-	29,7
Grundsicherung im Alter	-	-	100,0
Wohngeld	50,0	50,0	-
Unterhaltsvorschuss	40,0	60,0	-